

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonntag.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 17. März 1904.

№ 32.

## Eine „Chrenrettung“ der Berliner Gutenberg-Bündler.

Der Berliner Buchdruckerverein (Gutenberg-Bund) hat eine „Erklärung“ über den Fall Haasenstein & Vogler der neuesten Nummer des „Typograph“ beigelegt, die wir unseren Mitgliedern nicht vorenthalten dürfen. Verdrehung und Entstellung der Tatsachen, das ist die Tendenz jener „Erklärung“! Genau wie die Redaktion des „Typ.“ über die Ereignisse bei Haasenstein & Vogler mit „Rechtigkeit“ sucht hinweg zu vollgieren, so auch diese „Erklärung“ des Berliner Buchdruckervereins. Es gährt unter den Mitgliedern; sie wollen wissen, welche Veranlassung vorlag, eine „Haupt- und Staatsaktion“ gegen die Tariforganisation zu unternehmen, anstatt daß der Vorstand des Berliner Buchdruckervereins darauf hinsteuern würde, legale Verhältnisse herbeizuführen, die es dem Bunde ermöglichen, als tariffreie Organisation angesehen zu werden.

Wir lassen nunmehr die „Erklärung“ folgen, um am Schlusse derselben eine der Wahrheit entsprechende Widerlegung der einzelnen Behauptungen zu geben.

### Erklärung!

Zu dem Konflikte bei der Firma Haasenstein & Vogler erklärt der Vorstand des Berliner Buchdruckervereins (Ortsverein des Gutenberg-Bundes) in der Versammlung vom 6. März 1904:

1. Die Vertreter der Firma Haasenstein & Vogler haben bei Engagierung unserer beiden Kollegen (Maschinenmeister) auf Chrenwort versichert, daß bei der Firma weder ein Tarifstreik besteht, noch eine Lohnreduktion beabsichtigt ist und auch kein Maschinenmeister des alten Personals entlassen werden sollte. Auch wurde den beiden Kollegen ein das Minimum überschreitender Lohn zugesichert.
2. Die beiden in Frage kommenden Kollegen haben ihren Tarifbeitrag bezahlt und konditionierten bisher in tariffreien Druckereien. Demzufolge haben sie die Bedingungen des Tarifes erfüllt.
3. Nachdem im Laufe des Vormittags des Einstellungstages ihre Zugehörigkeit zum Gutenberg-Bunde bekannt geworden war, wurden nicht nur die bei der Firma Haasenstein & Vogler konditionierenden Buchdrucker, die sämtlich dem Verbands-Deutscher Buchdrucker angehören, sondern das gesamte bei der Firma beschäftigte verbandsfremdliche Personal vorstellig und verlangte die Entlassung der beiden Bündler mit der Motivierung, die Bündler seien nicht tariffrei und das Personal weigere sich, in Gemeinschaft mit Gutenberg-Bündern zu arbeiten.
4. Nachdem die Firma dies Ansuchen ablehnte, wurde vom gesamten Personale der Betrieb eingestellt.
5. Der Vorstand erblickte in dem Ausstände keinen Streit, der mit der Ein- oder Durchführung des Tarifes im Zusammenhang stünde, sondern lediglich einen Akt der brutalsten Vergewaltigung von Seiten des Verbandes und erachtete es demzufolge als seine Pflicht, die durch diesen Terrorismus in Verzug erklärten Kollegen in Schutz zu nehmen und verhinderte nicht, daß unsere Mitglieder in genannter Druckerei Arbeit annahmen.
6. Es ist unwahr, daß der Vorstand Personal aus anderen Druckereien herauszog.
7. Daß ein Tarifbruch im eigentlichen Sinne des Wortes nicht vorlag, bestätigt auch der Entscheidungsgericht, welches in diesem Falle als Einigungsamt zumutrat und einen Vergleich zustande brachte.
8. Es ist unwahr, daß unsere Kollegen von Haasenstein & Vogler entlassen wurden; vielmehr hat der Vorstand nach Bekanntwerden des Schiedspruches unseren Kollegen angeraten, die Arbeit in ruhiger Weise

wieder niederzulegen, was auch geschehen ist, wie folgendes Schreiben der Firma Haasenstein & Vogler bestätigt:

Ihren Wünsche gemäß teile ich Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß die dem Gutenberg-Bunde angehörigen und bei uns beschäftigt gewesenen Seher und Drucker nicht von uns entlassen wurden, sondern infolge Ihrer Aufforderung bei uns ihre Stellenungen aufgegeben haben, indem sie uns erklärten, daß sie als tariffreie Gehilfen in einer tarifuntreuen Druckerei nicht arbeiten dürften. Mit Hochachtung gez. G. Weyer.

9. Der Vorsitzende A. Köhler, welcher Faktor in der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt ist, hatte am Montag von der Firma Haasenstein & Vogler Arbeit übernommen, da die Firma bis zu der Zeit nicht als tarifuntreu erklärt war. Eine anderslautende Notiz im „Vorwärts“ ist demnach unwahr. Köhler erklärte auf Anfrage, daß er mit dem Momente, in welchem die Firma Haasenstein & Vogler von außen-tariftreuen“ Druckereien herauszulassen und sich durch die Geschäftsstelle des Bundes anderweitig unterbringen zu lassen? Ist denn der Versuch sinn der Bündler schon derartig ausgebildet, daß sie es sofort riechen, wenn „Loz“ ist? Wissen denn die Bündler noch nicht, daß ihre „Organisation“ mit samt dem Arbeitsnachweise vom Tarif-Amt als den Interessen des deutschen Buchdrucker-tarifes zuwiderhandelnd und insolge dessen als tarifuntreu erklärt worden ist? Alle „Kräfte“, die der Gutenberg-Bund vermittelt, ebenso wie alle Firmen, die von dem Bunde Arbeitskräfte beziehen, machen sich also des Tarifbruches schuldig. Verstanden?!  
Zu 3. Die Vertrauensleute haben ihre Pflicht getan, wenn sie die Firma auf die Tarifuntreue des Bundes aufmerksam machten und die Entlassung der Bündler verlangten, weil die Gehilfen aus einem von dem Tarif-Amt nicht anerkannten Arbeitsnachweise bzw. Geschäftsstelle kamen. Im übrigen verstehen wir den „Hinweis“ der „Erklärung“ auf das verbandsfremdliche Personal. Freilich, dem Gutenberg-Bunde freundliches Personal dürfte Herrn Köhler schwer fallen, selbst bei Tage mit der Laterne zu finden.

Nachdem sich die Versammlung des Berliner Buchdruckervereins eingehend mit der Sache beschäftigt hatte, nahm dieselbe folgende Resolution einstimmig an:

„Die am 6. März 1904 im neuen Klubhause tagende Versammlung des Berliner Buchdruckervereins (Gutenberg-Bund) protestiert ganz entschieden gegen die Vergewaltigung des Gutenberg-Bundes durch den Verband, der in brutaler Weise das Koalitionsrecht, welches er für sich in Anspruch nimmt, anderen Organisationen gegenüber mit Füßen tritt. Die Versammlung ist mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden und erklärt, daß der Bund trotz der Terrorisierung des Verbandes und der einseitigen, durch den Verband beeinflussten Behandlung von Seiten des Tarif-Amtes auf dem Boden des Tarifes steht und auch in Zukunft stehen wird. Die Versammlung protestiert ferner gegen die jetzige Zusammensetzung der unparteiisch sein sollen den Institutionen, wie Tarif-Amt, Tarif-Ausschuß und Tarif-Schiedsgericht, in welchen von Seiten der Gehilfen nur Verbändler sitzen und daher die Ankläger des Gutenberg-Bundes auch stets die Richter sind. Der Defektlichkeit gegenüber erklärt der Berliner Buchdruckerverein, daß die Gehilfen des Verbandes dem Bunde gegenüber nicht dessen angeblicher Tarifuntreue entspringen, sondern vielmehr einzig und allein der Tatsache, daß der Gutenberg-Bund überhaupt existiert.“

Zu 1 haben wir zu bemerken, daß es höchst überflüssig ist, zu erwähnen, daß die Firma eine Lohnreduktion mit Einstellung der Bündler nicht beabsichtigte und ebenfalls, daß „zunächst“ keine Entlassungen der Verbandsmitglieder eintreten sollten. Dies wäre ohne Zweifel später gekommen, wenn es erst dem Gutenberg-Bunde gelungen, sich bei der Firma wie die „Lanz im Grunde“ festzusetzen. Wir fragen Herrn Köhler, den Vorsitzenden des Berliner Gutenberg-Vereins und gleichzeitigen Faktor in der Vaterländischen Verlagsanstalt, warum er mit dem Geschäftsführer D. schon mehrere Wochen vorher die Einstellung von Bündlern bei Haasenstein & Vogler abkartete und die Vermittelung von Arbeitskräften des Bundes davon abhängig machte, daß sie nicht vorübergehend, sondern dauernd beschäftigt werden? Lag denn irgend ein moralischer oder rechtlicher Grund hierzu vor? Doch nur die Absicht, vermittels einer „gemischten Gesellschaft“ seinen Zweck zu erreichen und den Verband zu schädigen! Ist es denn das erste Mal, wo solches von dem Gutenberg-Bunde

gewollt worden ist? Sollen wir ihm erst das Gedächtnis stärken, wo er fast allorts, nicht nur in Berlin, Profekten für sich zu machen suchte? Hat nicht Herr Dahl in der Bündlerversammlung vom 6. März ganz richtig hervorgehoben: „Habt ihr noch nicht genug am „Sokal-Anzeiger“ gehabt? Warum gelüftet es den Vorstand nach neuen Vorbeeren?“ Ja, blamiert hat sich der Vorstand des Berliner Buchdruckervereins und bei jedem anständigen Bündler moralisch selbst gerichtet.

Zu 2. Also weil die Kollegen bisher in tariffreien Druckereien gearbeitet haben und ihren Tarifbeitrag stets abgeladen, haben sie ihre tariflichen Pflichten schon voll und ganz erfüllt. O, heiliger Brahma! Wer hat sie denn geheissen aus ihren „tariftreuen“ Druckereien herauszulassen und sich durch die Geschäftsstelle des Bundes anderweitig unterbringen zu lassen? Ist denn der Versuch sinn der Bündler schon derartig ausgebildet, daß sie es sofort riechen, wenn „Loz“ ist? Wissen denn die Bündler noch nicht, daß ihre „Organisation“ mit samt dem Arbeitsnachweise vom Tarif-Amt als den Interessen des deutschen Buchdrucker-tarifes zuwiderhandelnd und insolge dessen als tarifuntreu erklärt worden ist? Alle „Kräfte“, die der Gutenberg-Bund vermittelt, ebenso wie alle Firmen, die von dem Bunde Arbeitskräfte beziehen, machen sich also des Tarifbruches schuldig. Verstanden?!  
Zu 3. Die Vertrauensleute haben ihre Pflicht getan, wenn sie die Firma auf die Tarifuntreue des Bundes aufmerksam machten und die Entlassung der Bündler verlangten, weil die Gehilfen aus einem von dem Tarif-Amt nicht anerkannten Arbeitsnachweise bzw. Geschäftsstelle kamen. Im übrigen verstehen wir den „Hinweis“ der „Erklärung“ auf das verbandsfremdliche Personal. Freilich, dem Gutenberg-Bunde freundliches Personal dürfte Herrn Köhler schwer fallen, selbst bei Tage mit der Laterne zu finden.

Zu 4. Nachdem die Vertrauensleute verhandelt, der Tarifsekretär angerufen, der Gehilfenvertreter mit dem Gauvorsitzenden vermitteln wollte und die Geschäftsführer selbst den Prinzipalvertreter, Herrn Kommerzienrat Wigenstein, aufgesucht, der der Geschäftsleitung dieselbe Antwort wie die von uns im vorstehenden mitgeteilte gegeben, wagt, nein er — küht man sich zu behaupten: „nachdem die Firma das Ansuchen ablehnte, wurde vom gesamten Personale der Betrieb eingestellt.“ Wir würden zweifellos an den Galgen kommen, wollten wir ob dieser bodenlosen Verdrehung der Tatsachen unserm gepreßten Herzen Luft machen.

Zu 5. Nein, ihr „Harmlosen“, ihr erblicktet keinen Streit; nur scheint es uns, als wölkst ihr einen provozieren, damit ihr, wie sich einige Medner in der Gutenbergversammlung am 6. März so recht „klassisch“ ausdrückten, eine Bude wieder erobern könntet, „deshalb verhinderte der Bund auch nicht, daß seine Mitglieder bei Haasenstein & Vogler Arbeit nahmen“. Wo es etwas zu „schleifen“ gibt, ist der Bund immer dabei, wenn aber die Sache „schief“ geht, schimpft er über die brutale Vergewaltigung und den Terrorismus des Verbandes. Wir können es den Bündlern halt nie recht machen.

Zu 6. „Sehr richtig!“ Die Bündler sind alle selbst, wie die Hammel, zu Haafenstein & Vogler gelaufen! Was kann der Bund dafür, wenn seine Mitglieder so wenig Solidaritätsgefühl und Kollegialität besitzen! Wenn sie sich auf Kosten anderer eine gute Stellung zu „erobieren“ suchen? Ganze Kerle sind es sogar, wenn sie dies fertig kriegen und ein Loblied des Bundes bekommen sie obendrein. „Erziehung macht den Menschen!“ Gibt sich der Bund doch alle erdenkliche Mühe, aus seinen Mitgliedern „sturmerprobte, felsenfeste und zielbewußte Kämpfer“ auf dem Gebiete „wahrer Tariftreue und echter Bruderliebe“ zu machen. Doch davon verstehen wir Verbänder nichts, wir müssen so verbraucht werden, wie wir sind.

Zu 7. Also ein Vergleich ist zustande gekommen und das „Schiedsgericht“ hat geurteilt. O, ihr Neunmalweisen! Merkt ihr denn nicht, wie ihr euch selbst blamiert, wenn ihr die Tarifinstitutionen so wenig kennt, daß ihr das Tarifamt mit dem Schiedsgerichte verwechselt? Warum teilt aber der Vorstand des Berliner Buchdruckervereins den Vergleich des „Schiedsgerichtes“ seinen Mitgliedern nicht mit? Warum zögert er damit? Aus dem sehr einfachen Grunde: weil er sich selbst und seine Mitglieder anklagen müßte, daß sie Tarifbruch begangen haben!

Das Tarifamt hat einstimmig das Vorgehen der Firma als Tarifbruch bezeichnet und ihr erklärt, so lange die tarifbrecherischen Gehilfen in ihrem Geschäft tätig sind, bleibt die Firma tarifuntreu! Herr Köhler, warum gestehen Sie die Wahrheit nicht ein, daß Sie sich diesmal „verhauen“ haben? Warum suchen Sie sich durch Winkelzüge zu retten? Besitzen Sie so wenig Mut, den Mitgliedern des Bundes ihren Reinfall einzugesuchen, daß wir erst kommen müssen und den Gutenberg-Bündern reinen Wein einschenken? Wir sind gutmütig, wir wollen Ihnen aus der Patsche helfen: Wir machen uns anheißig, in einer von Ihnen einzuberufenden Bündlerversammlung den „Tarifbruch des Bundes bei Haafenstein & Vogler“ näher zu erläutern, wie wir auch den Bündlern Klarheit über die wahren Ziele des Bundes gern geben würden. Was wollen Sie also noch mehr? Einverstanden? Dann bitte!

Zu 8 der Erklärung haben wir bei dem Geschäftsführer der Firma, Herrn G. Weyer, Anfrage gehalten und hat uns derselbe schriftlich bestätigt, daß die vom Gutenberg-Bunde veröffentlichte Erklärung von ihm zwar gegeben worden sei, jedoch ausdrücklich nur auf Wunsch des Vorstandes des Gutenberg-Bundes und zu dem von demselben ausgesprochenen Zwecke, sich gegenüber den Kreisvertretern des Bundes gedekt zu sehen. Es ist seitens des Herrn Weyer aber ebenso bestimmt erklärt worden, daß er diese Bestätigung zum Zwecke der öffentlichen Verwendung nicht gebe, sondern nur zur internen Verwendung innerhalb des Bundes. Dies ist auch seitens des Vorstandes des Bundes Herrn Weyer telephonisch zugestanden worden.

Herr Weyer bestätigt uns weiter, wie es auch den Tatsachen entspricht, daß die Gutenberg-Bünder von ihm gemäß dem Beschlusse des Tarif-Amtes hätten entlassen werden müssen:

Ich habe von Vorstehendem Kenntnis genommen und sehe nicht an, daselbe als den Tatsachen entsprechend zu bezeichnen. Weder ich noch die von mir vertretene Firma sind davon sonderlich erbaut, daß man auf Handlungen von uns Bezug nimmt, die eine möglichst glückliche Lösung des uns unliebsamen Konfliktes zum Ziele hatten und diese zu Entschuldigungen in der Öffentlichkeit verwendet.

Berlin, den 12. März 1904.

G. Weyer.

Einen Mißbrauch mit einem in gutem Glauben gegebenen Schriftstücke hat also die Bundesleitung getrieben! Wie nennt man eine derartige Handlungsweise? — — — Für uns hat aber die Sache das Erfreuliche, daß wir durch diesen Tarifbruch in die glückliche Lage versetzt worden sind,

daß das von uns jetzt und früher Gesagte, daß die Bündler gegangen worden sind und daß sie Tarifbruch geübt, von seiten des Geschäfts bestätigt worden ist.

Zu 9. Hier gibt der Vorsitzende des Berliner Gutenberg-Bundes zu, daß er Streitarbeit für die Firma Haafenstein & Vogler übernommen hat. Er hat sich also zu ihrem „Ketter in der Not“ ausgeföhungen! Dies riskiert der Vorsitzende einer Gehilfenorganisation! Ja, haben denn die Bündler nicht ein bißchen Arbeiterlehre im Leibe, daß sie sich, ohne mit den Wimpern zu zucken, diese Schmach gefallen lassen? Wie ist es denn möglich, daß sie sich von ihrem Vorsitzenden so vor aller Welt diskreditieren lassen? Giebt's denn da gar keine Abhilfe?! Die Ausführungen Köhlers, daß er von dem Augenblicke an, wo die Streichung der Firma vorgenommen wurde, die Arbeiter zurückgezogen, ändern nichts an den Tatsachen, sondern sind nur Verlegenheitsphrasen! —

Ueber die am Schlusse der „Erklärung“ stehende Resolution des Bundes sparen wir uns jedes Wort. Wir haben genug von demselben! An alle Verbandsmitglieder richten wir aber das Ersuchen, aus dem von uns hier niedergelegten Materiale den Gutenberg-Bündern die nötigen Aufschlüsse über die wahren Vorkommnisse bei der Firma Haafenstein & Vogler zu geben und welche „erhabene“ Rolle der Bund dabei gespielt hat.

Berlin.

Albert Massini.

## Undant ist der Welt Lohn!

Wer hat sie nicht schon am eignen Leibe verspürt, die rauhe, erbarmungslose Wirklichkeit dieses Sprich- und Wahrwortes! Wie doppelt schmerzlich durchzuckt es den fühlenden Menschen, wenn er nach bestem Können, nach opferfreudigem Schaffen vorzeitig die Auflösung der Kräfte wahrnimmt, oft zu spät und obendrein noch den bittersten Reiz, gefüllt mit Undant und Verleumdung, leeren muß!

Alle Stände kranken an des Undants schöner Heimzahlung! Unser Stand, der der Buchdrucker, nicht ausgenommen. Von all den zahllosen Nadelstichen, die der Teufel Undant beibringt, wissen besonders unsere Verbandskollegen, die ein „gütiges“ Geschick an die Leitung unser Verbandskörpers oder an die Bedienung all seiner Einzelglieder berief, wohl ausnahmslos ein gar traurig Lied zu pfeifen, wenn's auch mitunter lange dauert, ehe das Mundspitzen unserer Funktionäre kategorisch zum schrillen Pfeife übergeht.

Und gepfeifen soll jetzt einmal werden mit einem der unrigen, der da wohnt in Bayern und der die Reorganisation des gleichnamigen Gaus in unserm Verbandsorgane „bearbeitet“, indem er die Ehre braver und treuer Kollegen mitamt ihrer unheimlichigen, langjährigen Tätigkeit im Dienste der Organisation herabwürdigt.

Schauen wir, wer zuerst den „Dank vom Hause Haafenstein“ einheimst. — Der „Bayer“ schreibt in Nr. 23, 2. Seite, 3. Spalte unten: „... daß es mit dem Idealismus in unseren Reihen, besonders in den Reihen besser bezahlter Verbandsmitglieder, äußerst trübe aussieht.“ Wäre gegen diesen „trüben“ Idealismus nicht ein Adhäsionsmittel am Platze, nämlich Festlegung des tariflichen Minimums gleichzeitig als Maximum der Entlohnung, damit nur ja die paar Meter über Minimum dem „unverschämten“ Idealismus nicht den Hals brechen? Oder noch besser: Die „besser“ bezahlten Kollegen werden in den Verband nicht aufgenommen, weil — nun eben weil die Dosis Idealismus bei letzteren selbstverständlich nicht ausreicht, um als zünftiges Verbandsmitglied bestehen zu können.

Das wäre so ein Rezept à la Dr. Eisenbarth! Besser bezahlt = Idealismus fort; Verband: Verleumdungsort = Beamtenpot! Die Mordgeschichte ist fertig; der „reorganisationslustige“ Bayer jung's immer wieder, bis die Leut' da draußen es schließlich doch glauben!

Doch die Sache ist zu ernst, lassen wir die satirische Seite. Blutiger Hohn und Undant und nichts anderes ist es, den der Kollege „unter den drei Sternen“ einem Teile unserer Verbandskollegen ebenso ungerecht wie unmotiviert ins Gesicht schleudert. Die besser bezahlten Verbandskollegen sind doch in ihrer übergroßen Mehrzahl ältere und verheiratete Familienväter, die sich in der Schweife ihres Angebots plagen, um das tägliche Brot für sich, für die Frau und für den „Segen“, der beim Proletariat reichlicher als anderswo sich einzufinden pflegt, zu beschaffen.

Ja, so ein Familienvater, der nun 30 bis 36 M. verdient, die unter Umständen sechs bis neun Personen über Wasser halten müssen, dieser Kollege hat keinen Idealismus mehr, er weiß nicht daß Hunger weh tut, dieser Egoist weiß nicht, daß außer ihm noch andere Kollegen da sind. Er, der langjährige, überzeugungstreue Verbandsnappe ist jedes Wehleid für seine Mitkollegen

bar; er ist, um mit der Redaktion zu reden, abgestorben. Der besser bezahlte Kollege schweigt im Glanze seiner 11, 12 Taler, er ist nicht mehr wert, Verbandsmitglied zu heißen!

Und ob der nun besser bezahlte Verbandskollege nach jahrelangem Selbststudium seine armseligen elementaren Volksschulkenntnisse endlich bereichert, die Ruhe- und Nachstunden zur Erweiterung seiner Kenntnisse benützt, um den Ehrentitel „Verbandsmitglied“ nach jeder Seite mit Recht zu behaupten — dieser Kollege ist in dem Augenblicke verlustig aller Ideale, er ist sofort gerichtet und als Klassenmensch deklariert, wo er den Nutzen seines langjährigen theoretischen und praktischen Vorwärtstrebens einheimen will durch ein paar Mark über Minimum.

Ist der treu- und herzlose Vorwurf des bayerischen Kollegen vielleicht eine vereinzelte, neue oder vorübergehende Erscheinung? Mit nichten! Kann man gegen tüchtige Kollegen nicht gut antommen, dann fängt man an zu schimpfen. Dies zeigt sich alle Tage und genau so verfährt unser Bayer, dessen geistiger Anblick mich unwillkürlich ausrufen läßt: „Es tut mir in der Seele weh, daß ich dich in dieser Gesellschaft seh!“ — nämlich der bayerischen Kollegenchaft.

Nach der Logik des „Reorganisations“ haben wahrscheinlich nur die Kollegen Ideale, die noch nicht 3 x 7 Jahre alt sind und deren vornehmstes Ideal etwa darin besteht, alle 14 Tage einen Grund zum Verlassen der Kondition zu entdecken und von den Groschen drei Viertel des Jahres leben, die rufige, zielbewußte und wohl-disziplinierte Verbandskollegen in Tagen heißigen Schaffens auf den Altar der Nächstenliebe legen.

Verbandsmitglieder wie sie nicht sein sollen, finden wir in allen Alters- und Lohnklassen, in jeder Herbe sind rübdige Schafe, aber daß gerade die besser bezahlten Kollegen die „Ausßchuß“ mitglieder sein sollen, dies zu behaupten, ist — warum ein Blatt vor den Mund nehmen — einfach ungezogen! Ohne z. B. in das Portemonnaie der meistaus größten Anzahl unserer unbesoldeten Verbandsfunktionäre zu schauen, darf kühn behauptet werden, daß dieselben, weil gleichzeitig auch tüchtige brauchbare Arbeiter, alle über Minimum entlohnt und die besoldeten Verbandsbeamten finanziell öfter eher schlechter denn besser, d. h. in bezug auf den Verdienst als Buchdrucker, abgeschnitten haben. Und alle, ob besoldet oder nicht, fühlen, denken und urteilen als Proletariat.

Und gerade auf die beamteten Verbandsfunktionäre bzw. auf die Mehrreinstellung solcher, denen nach Einsetzung in „Amt und Würden“ der bald voll gepropfte Magen den Hunger der übrigen Verbandskollegen vertragen läßt, hat es der betr. Kollege abgesehen. Und er urteilt im Geiste: Hat so ein Beamter seine 1800 bis 2600 M. Gehalt im Sack, dann lebt er mit seiner Familie in eitel Lust und Bönne, mit 3000 M. — und damit denkt er wohl an unsern Kuratier in Berlin — ist für ihn die soziale Frage gelöst!

Der ganze Wulst gesuchter Verächtlichmachung unserer führenden Kollegen liegt aber in der Behauptung des „tapferen“ Kollegen ohne Namensnennung, daß unser Verbandsstatut von Kollegen „zum großen Teile“ geschaffen sei, für welche die soziale Frage gelöst ist. Gratuliere auch, all ihr früheren Generalversammlungsbelegierten! Zu Unrecht habt ihr tagelang „geessen“, habt die fetten Dämonen eingeschränkt, für den Verband war das aber alles für die Kaß!

Und nun die wunderbar unsinnige Logik in bezug auf die Werthhaltung unser Statuts. Die „Fetthünfte“, das gibt der Kollege „Bayer“ ja zu, haben vielleicht das vollkommenste geschaffen, was eine Gewerkschaft überhaupt schaffen kann, aber die Erzeuger des Statuts können ihre eigene Arbeit später im praktischen Leben nicht mehr im Sinne der „voll und ganz im Erwerbssinne“ stehenden Kollegen auslegen, weil bei dem „fürlichen“ Einkommen aus der fetten Kondition oder aus der „Beamtentutterrippe“ das Denk- und Fassungsvermögen darüber verloren gegangen, wo den übrigen Kollegen der Schuh drückt.

Gewiß, es gibt Kollegen, glücklicherweise nur vereinzelte Exemplare, die für einen Verbandsbeamten nur ein solches Individuum als qualifiziert erachten, die allen und jedem zu Willen sind; Statut und Recht, wie es eben in den Kram paßt, einfach ignorieren. Nicht wie die Generalversammlung, wie der Vorstand entscheidet soll maßgebend sein, sondern die augenblickliche Stimmung und oft persönliche Interessen. Hier „Bayer“ faßt dich der Preuß!

Nicht in „stummer Resignation“ soll sich das offene und ehrliche Verbandsmitglied fügen, sondern da, wo es glaubt zu Unrecht nach dem Statut oder nach den gegebenen Verhältnissen beurteilt zu sein, instanzmäßig vorgehen. Hat das Mitglied Recht, so wird ihm auch Recht geschehen.

Und scheint unser Bayer obendrein auch noch zu sein, denn sonst müßte er sehen, wie die Gewerkschaften aller Richtungen das Bestreben zeigen, so viel als nur irgend möglich, tüchtige Fachgenossen freizustellen, um die Ausbreitung und den innern Ausbau der einzelnen Organisation sowie den Verkehr unter den Mitgliedern zu fördern.

Ohne sich um die internen bzw. reorganisationsförmigen Angelegenheiten des Gaus Bayern zu kümmern, darf die Bitte doch wohl ausgesprochen werden, das speziell die bayerischen Kollegen ihren ungenannten Landsmann bei passender Gelegenheit energisch auf die Füße treten. Wanne i. W. Getnr. Schneider.

# Eine neue „Graphische Gesellschaft“ in Leipzig

und zwar nur von Angehörigen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, ist im Entstehen begriffen. Am 8. März hatten sich gegen 70 Mitglieder auf Einladung des Kollegen Cracow im Restaurant „Johannistal“ eingefunden, um in zwangloser Besprechung über die ersten Schritte zu beraten. Auch einige Mitglieder von der seit 27 Jahren in Leipzig bestehenden „Typographischen Gesellschaft“ waren nicht als „Lauscher“, sondern mit der Absicht erschienen, als Förderer und Verbandsmitglieder der neuen Gesellschaft beizutreten.

Kollege Cracow legte in aufmunternden Worten die Zwecke und Ziele der neuen „Graphischen Gesellschaft“ dar, die in lehrreichen Vorträgen auf allen Gebieten des so weit verzweigten graphischen Gewerbes, ferner in Veranstaltungen von technischen Kursen und Kurse der Stützierung bestehen sollen, in immerwährender Fühlung mit der fortschreitenden modernen Richtung. Weiter ist neben Anlegung einer Bibliothek die Heranzüchtung tüchtiger, in ihrer Spezialbranche organisierter Lito-, Xylo-, Photo- und anderer „Graphen“ geplant. Ein Programm, das — wenn richtig durchgeführt — zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

In der äußerst lebhaften Diskussion, an der sich die Kollegen Kreychmar, Lindenberg, Mlaur, Werner, Hesselbarth, Wendler, Mittel, Haaf, Hesse, Hübner, Schröder und Demme beteiligten, war man allgemein der Ansicht, daß mit der Gründung dieser Gesellschaft einem Bedürfnis abgeholfen werde, das immer fühlbarer wird, je mehr die „Typographische Gesellschaft“ das Eldorado eines gewissen Kreises der Leipziger „Buchdruckergrößen“ werde, in welcher — wie man sich drastisch ausdrückte — das Verbandsmitglied verstimmt. Auf die anerkanntswürdige Mürigkeit des Leipziger Maschinenmeistervereins wurde mehr als einmal hingewiesen, wodurch sogar die Lebensfähigkeit der Gesellschaft in Frage gestellt werden könne, wie — allerdings mit Unrecht — ein Redner meinte.

Nachdem sich mit Ausnahme von zweien alle übrigen Anwesenden für Gründung dieser Graphischen Gesellschaft entschieden, wurde auf Antrag beschlossen, daß die Mitgliedschaft derselben die Zugehörigkeit zum Verbande der Deutschen Buchdrucker bedinge. Zum Schlusse wurde eine fünfgliedrige Kommission mit der Ausarbeitung eines Statuts betraut und einer demnächst stattfindenden konstituierenden Versammlung die weiteren Schritte vorbehalten. M.

## Die Sezmashine und ihre Bedeutung für das Buchgewerbe.

Der unter obiger Ueberschrift im Septemberteil des „Archiv für Buchgewerbe“ veröffentlichte, von mir verfaßte Artikel hat, wie vorauszusehen war, auch im „Corr.“ eine lebhafte Erörterung hervorgerufen, die sich zum Teile mit dem Inhalte des Artikels, zum Teile mit der Person des Verfassers beschäftigt. Mit letzterer hauptsächlich deshalb, weil die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in ihrer Nr. 52 vorigen Jahres eine Notiz bekannt gab, in welcher der Sachverhalt die interessante Mitteilung gemacht wurde, daß der Verfasser des „Archiv“-Artikels identisch sei mit dem Maschinenfabrik-Erwalb Ritter, der seinerzeit mit der Mergenthaler Sezmashinenfabrik wegen Ankauf eines Zeugnisses unterhandelt habe. Um nun in diese Angelegenheit die gewünschte Klarheit zu bringen, setze ich mich veranlaßt, im Nachstehenden einige Erklärungen abzugeben, die geeignet sein dürften, den hervorgerufenen Zweifeln an der Unparteilichkeit des Unterzeichneten ein Ende zu bereiten.

Also: der betr. Briefwechsel zwischen der Mergenthaler Sezmashinenfabrik und mir hat tatsächlich stattgefunden. Aber nicht der effektive Verkauf des Zeugnisses sollte bewerkstelligt werden. Mir lag vielmehr daran, einmal endgültig festzustellen, ob die Mergenthaler Sezmashinenfabrik tatsächlich Zeugnisse kaufte — wie man annahm — und welche Summen sie dafür verausgabte. Da auf eine andre Art und Weise nichts heraus zu bekommen war, wandte ich mich mit dem betr. Zeugnisangebot an die Mergenthaler Sezmashinenfabrik. Diese antwortete mir, daß sie prinzipiell eine Honorierung von Zeugnissen ablehnen müsse, daß sie aber bereit sei, mich „in meiner Notlage“ durch eine Beihilfe zu unterstützen. Schließlich mochte sie nun aber doch wohl Lunte gerochen haben, — sie ließ den „Kellameli-Verantworten“, „ablaufen“ und der Plan war an der „Prinzipientreue“ der Mergenthaler gescheitert.

Zu welchem Zwecke ist nun die Veröffentlichung dieses Briefwechsels erfolgt? — Das liegt sonnenklar auf der Hand! In dem „Archiv“-Artikel komme ich zu dem Schlusse, daß nach meiner Ansicht die „Monoline“ die rentabelste Sezmashine von den drei Systemen sei. Das ist der Mergenthaler Sezmashinenfabrik natürlich unangenehm und da ihr auch sonst noch einige vielleicht unangenehme Wahrheiten gesagt werden, so sieht sie sich veranlaßt, den angelegenen Briefwechsel zu veröffentlichen. Und es ist nur natürlich, wenn die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ am Schlusse des Artikels schreibt: „... Da es rein menschlich ist, daß spätere Urteile über Sezmashinen von einem Reiz, wie sich ihn Herr Ritter nach Obigem geholt hat, nicht unbeeinträchtigt bleiben.“

Das heißt auf gut Deutsch gesagt: „Weil die Mergenthaler Sezmashinenfabrik das ihr von Ritter angebotene Zeugnis nicht kaufte, hat dieser sie in seinem Grimme hierüber in dem „Archiv“-Artikel so ungünstig beurteilt!“

Ist dies nun aber auch in Wirklichkeit der Fall? Die „Zeitschrift“ konnte natürlich die Beweggründe, die mich zu dem „Zeugnishaftel“ veranlaßten, nicht kennen. Es war auch sowohl ihr, wie ebenso der Mergenthaler Sezmashinenfabrik gänzlich unbekannt, daß der betreffende Artikel bereits lange vor dem angelegenen Briefwechsel fertig gestellt war und der Redaktion des „Ratgebers“ für die gesamte Druckindustrie u. s. w. zur Prüfung vorlag. Der Briefwechsel zwischen der Mergenthaler Sezmashinenfabrik und mir ist in der Zeit vom 18. bis 28. Februar 1903 gepflogen worden; mit obenerwähnter Redaktion stand ich wegen des Artikels bereits im Oktober 1902 in Verbindung. Das nach dem erhaltenen „Reiz“ an den Rentabilitätsberechnungen nichts mehr geändert worden ist, wird mir die Redaktion des „Ratgebers“ ohne weiteres bestätigen, wie auch, daß der Artikel in der Fassung zum Abdruck gelangt ist, wie er seinerzeit ihr vorgelesen hat. Lediglich die sozialpolitische Einleitung ist auf speziellen Wunsch der Schriftleitung des „Archiv für Buchgewerbe“ in Fortfall gekommen.

Von einem Einflusse, den der in Wirklichkeit nicht vor, sondern erst lange nach Abfassung des Artikels erhaltene „Reiz“ auf die Beurteilung der Sezmashinen ausgeübt haben sollte, kann demnach absolut keine Rede sein.

Nun möchte ich mich mit den übrigen Auslassungen noch ein wenig beschäftigen. Kollege Zopf hat da einen sehr energiegelassen Artikel losgelassen. Verfaßt der „Archiv“-Artikel ist Linotype-Verleger, der vom „Typograph“ und der „Monoline“ nichts, absolut gar nichts versteht und schließlich allenfalls wohl mal beide Maschinen irgendwo im Betriebe gesehen haben kann. Nun, ich will Kollegen Zopf seine Meinung gern lassen und mich auf die Wiederholung des folgenden beschränken: Schon im Jahre 1898 arbeitete ich am „Typograph“ und trat 1899 zur „Linotype“ über, so daß es schon möglich ist, daß ich den „Typograph“ irgendwo im Betriebe gesehen habe. An der „Monoline“ habe ich selbst noch nicht gearbeitet, aber man kann sich wohl einigermaßen ein Urteil bilden, wenn man in Offizinen konditioniert, in welchen verschiedene Systeme nebeneinander arbeiten.

„Auf Grund von Auszügen aus Fabrikbrochüren rechnet der Verfasser heraus, daß die „Monoline“ die rentabelste Sezmashine sei.“ — Na prosit! Auch Herr Kollege Zopf dürfte, wenn er nicht in blinder Wut über den „Monoline“-Schwärmer erster Güte — vom Leber gezogen hätte, gefunden haben, daß bezüglich der Preis für Maschine und Motor aus den Brochüren der Fabriken entnommen ist. Das ist nach allem Anscheine auch wieder ein Kapitalverbrechen, denn ein gewissenhafter Mensch darf auch den Preis einer Maschine nicht aus einer Fabrikbrochüre entnehmen. Im übrigen wird wohl auch Herr Zopf gefunden haben, daß die Rentabilitätsberechnungen der Fabriken gegenüber den meinigen ganz gewaltig differieren und es ist einfach lächerlich, eine derartige Behauptung aufzustellen.

Des weitern nimmt mir Kollege Zopf auch mächtig krumm, daß ich an der „Linotype“ und dem „Typograph“ „herumrögle“ und die „Monoline“ recht glimpflich behandle. Und dabei weiß er doch zu mindest ganz genau, daß das von der „Linotype“ sowohl wie vom „Typograph“ Gesagte vollständig zutrifft und daß mit demselben doch nur ein kleiner Teil erwähnt worden ist. Ich hatte es mir bei meinem Artikel nicht zur Hauptaufgabe gemacht, sämtliche an einer Maschine vorkommenden Störungen zu behandeln, sondern diese spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. — „Matrizenfrage, Brechen einzelner Teile existiert für den Herrn nicht.“ — Na dann erscheint es mir zu mindest sehr rätselhaft, weshalb ich wohl bei der Untofenberechnung für die „Monoline“ 8 Mt. pro Woche an Kosten für Matrizenersatz, Reparaturen usw. aufgestellt habe, während beim „Typograph“ hierfür doch nur 7 Mt. angenommen sind?!

„Gegenüber einem durch nichts gerechtfertigten Materiale, das eine Rentabilitätsberechnung völlig ausschließt, und als aus der Luft gegriffen bezeichnet werden muß, ist eine energiegelasse Abweisung am Platze.“ — Ja was ist denn nun — frei nach Zopf — an dem Materiale durch nichts gerechtfertigt? — Die Leistungsberechnung etwa? — Da kann ich denn nun doch behaupten, daß die Ausfahrungen des Kollegen Zopf nicht ganz zutreffend sind. Er bezeichnet eine Leistung von 5000 Buchstaben an der „Monoline“ als „Schnellhagen“-Arbeit. Und nach den Erhebungen des Tarif-Unters stellen sich doch die Durchschnittsleistungen wie folgt: „Linotype“ 5864, „Typograph“ 4812, „Monoline“ 5520 Buchstaben pro Stunde. Nach Zopf dürften also nunmehr die Durchschnittsleistungen der „Linotype“ und „Typograph“ „Schnellhagen“ ungefähr betragen an der „Linotype“ 5200, am „Typograph“ 4300 Buchstaben. — Stimmt das nun aber in Wirklichkeit? — Zu einigen wenigen Fällen — mag sein! Im großen und ganzen aber keinesfalls!!!

Das bezüglich der Leistungsfähigkeit von mir Gesagte muß ich aufrecht erhalten. Denn ich kann es nach meiner Ueberzeugung absolut nicht für zweckmäßig halten, sich und anderen fortwährend glauben machen zu wollen, die Maschine leiste nicht und könne sich nicht rentieren, während man doch tatsächlich bei eingehendem, vorurteilslosem Studium und unparteiischen Berechnungen zu einem anderen Schlusse unbedingt kommen muß. Die Gehilfen

mügen damals — bei Aufnahme der Statistiken des Tarif-Unters — ihre Leistungen niedriger angegeben haben, um zu beweisen, daß die verlangte Minimalleistung eine zu hohe und das Minimum zu niedrig sei; von Prinzipialseite sollte durch die herabgeminderte Leistungsfähigkeit bewiesen werden, daß die Sezmashinen sich nicht rentieren und deshalb auch höhere Löhne nicht zu erzwängen seien. —

Und wie sieht es tatsächlich in diesem Punkte aus? — Wohl, bezüglich der großen Werk- und Zeitungsdruckereien, in denen man der Manuskripte wegen manchen Strauß auszufechten hat, mag manches von dem in den beiden „Corr.“-Artikeln Gesagte zutreffen. — Aber enthält da der alte Sezmashinentarif für nicht stehend lesbare Manuskripte und bestimmte Formate nicht Sonderbestimmungen resp. Aufschläge? — Und haben nicht auch Maschinenleger beschlossen, in Ermangelung eines besseren den alten Sezmashinentarif mit einem 7 $\frac{1}{2}$  oder 10 prozentigen Gesamtaufschlag (s. Münchener Maschinenlegerverein) weiterhin als Grundlage zu betrachten? — Demnach hält man also doch wohl bei schlechtem Manuskripte und schmalen Formate auch jetzt noch an den betr. Aufschlägen fest. — Und wenn man dann danach die Leistungen berechnet und sich nicht in blinder Voreingenommenheit sagt: „Die Maschine rentiert sich nicht“ — oder vielmehr richtiger: sie soll und darf sich nicht rentieren —, so wird man denn doch zu der Ueberzeugung kommen, daß das in meinem Artikel Gesagte nicht unzutreffend ist, sondern daß man wohl besser daran tun würde, dasselbe einer geeigneten Beachtung zu unterziehen, anstatt es als unwahr (oder unbequem) in die Ecke zu werfen.

Es ist doch nun leider eine Tatsache, daß in gar manchen Druckereien für Löhne von 30 bis 40 Mt. von den betr. Sezern — namentlich an der „Linotype“ — 7000 bis 8000 Buchstaben und selbst noch darüber — also für 40 bis 50 Mt. — Satz geliefert wird. Und anstatt dies einzugestehen und auf Abhilfe sinnen zu wollen, glaubt man, besser darüber hinweg zu kommen, wenn man sich schlankweg an die Behauptung klammert: Es kann nicht so viel geleistet werden!

— Und dann noch eins, Herr Zopf, der „Monoline“-Enthusiasmus!

Stehet ich denn mit dem Urteile über die „Monoline“ so ganz mutterseelenallein da? Hat nicht auch schon vorher Herrmann der Verfasser der „Geschichte der Sezmashine“ in ähnlich günstiger Weise sich geäußert und noch bessere Rentabilitätsverhältnisse aufgestellt? — Und Herr Zopf? — Doch das ist alles Nebensache! Die Leute verstehen davon alle nichts! Nur Herr Zopf ist glücklicher Besitzer und Bergapfer der alleinigmachenden Weisheit.

Mit nicht geringem Geschick sucht Herr Zopf die Störungen zusammen, die an der „Monoline“ vorkommen. Habe ich bei der „Linotype“, dem „Typograph“ das Thema „Störungen“ so ausgiebig behandelt? — Ganz aufs Herz, Herr Zopf! — Jedenfalls nicht in einem solchen Maße, daß derartige Angriffe auf mich resultieren können, als die, in denen sich Herr Zopf gefällt.

Es gehört keine besondere Weisheit dazu, aus einer so umfangreichen Arbeit, wie der im „Archiv“ veröffentlichte Artikel ist, einige Punkte heraus zu suchen, um eine „vernichtende“ Kritik daran zu üben. Nicht leugnen wird aber auch Herr Zopf können, daß gerade bei der Beurteilung der Sezmashinen die Ansichten sehr verschiedene sind und sehr weit auseinander gehen, so daß ein Beurteiler von vornherein auf Angriffe seiner Meinungsgegner gefaßt sein muß, wenn diese auch nicht immer in einer derartig gehässigen Weise erfolgen, wie sie Herr Zopf beliebt.

„Es recht zu machen jedermann! — Ist eine Kunst, die niemand kann!“

Das ist eine Tatsache, an der wohl auch Herr Zopf nicht rütteln wird und deren ich mir von vornherein auch klar war.

Berlin. Erwalb Ritter.  
Anmerkung der Redaktion: Nachdem über Herrn Ritter so viel im „Corr.“ geschrieben worden ist und genannter Herr uns ersucht, ihm für eine sachlich gehaltene Erwiderung Raum zu gewähren, nehmen wir keinen Anstoß, zum Zwecke seiner Verteidigung Herrn Ritter zum Worte kommen zu lassen. Das eine müssen wir allerdings sagen, daß seine „Aussklärung“ in der Zeugnishaftigkeit sehr viel Un glaubliche finden wird, denn wenn man einen solchen Weg einschlägt, bergewissert und deckt man sich für alle Fälle, um eventuell nachweisen zu können, daß der angegebene Zweck die einzige Triebfeder des Handelns war. Eine Diskussion lassen wir im Anschlusse an diese Erwiderung nicht mehr eintreten, weil unser Erachtens dann mehr persönlicher wie sachlicher Stoff verzapft würde.

## Aus dem Auslande.

Aus Frankreich. In einer in der letzten Januarwoche abgehaltenen Sitzung des Centralkomitees des französischen Bucharbeiterverbandes wurden Steuer zum Vorstehenden, Gaule zum Rechnungsbeamten und Guénard zum Schatzmeister ernannt.

Die Nummer 538 der „Typographie française“ vom 1. März (mit gewohnter Verväpfung von sieben Tagen erschienen) gibt das Gesamtergebnis über die Abstimmung (worüber wir schon in Nr. 23 einen vorläufigen Bericht brachten). Von 11456 eingeschriebenen

Mitgliedern beteiligten sich 9414 daran, hiervon waren 6339 für die Erhöhung des Verbandsbeitrages um 50 Centimes (40 Pf.) pro Monat, 1865 waren dagegen; ferner waren 1091 für Abschaffung der Krankenunterstützung, 2169 wollten nichts davon wissen. Weiß oder ungültig waren 673 Stimmentzettel. Von den 164 Mitgliedschaften haben sich sieben überhaupt nicht an der Abstimmung beteiligt. Das Zentralkomitee wendet sich in einem Begleitwort an die Mitglieder, um verschiedene Zweifel zu beheben und falsche Ansichten zu widerlegen: Wo ist diese Erhöhung nur eine zeitweilige, eine spätere Generalversammlung wird erst entscheidenden Beschluß fassen; auch wird der Ansicht entgegengetreten, als ob der Verband zur Versicherungsgesellschaft ausgebaut werden solle — sein Charakter soll der des Kampfes und der Verteidigung sein. — Vom 1. April ab wird erst der erhöhte Beitrag (2 Fr. monatlich) erhoben.

Wie anderwärts haben auch die organisierten Buchdrucker Frankreichs unter den Verdächtigungen und Angriffen derjenigen zu leiden, die die gewerkschaftlichen Ideen als Gemühs auf politischem Gebiete ansehen. Hier ist es die Confédération du Travail genannte Vereinigung, die namentlich das Zentralkomitee mit Schmutz bewirft. Letzteres fordert alle ehrlich denkenden Kollegen auf, bei sich bietender Gelegenheit (Versammlungen usw.) gegen Verunglimpfungen des Verbandes und seiner Führer kräftig aufzutreten.

Bis zum 6. Februar hatten sich 104 Angehörige des Buchgewerbes (Buchhändler, Schriftsteller, Buchdrucker, Buchbinder usw.) gemeldet, die in St. Louis ausstellen werden.

Das Zentralkomitee des Pariser Sektorsvereins hat demissioniert. Grund: Der Kollege Dvot lobte in voller Versammlung die Streikbecher — wenn diese aus Hunger sich vergangen hätten; sie wären dann würdiger als diejenigen, die immer ihre Arbeit gehabt und niemals Not gelitten hätten. Diese Ansicht wurde von seinen Freunden, in der Mehrzahl Anarchisten, bekräftigt. Eine für den 13. März in die Arbeiterbörse einberufene Generalversammlung soll entscheiden, ob Dvots Meinung von allen Mitgliedern geteilt wird. — Die bevorstehenden Gemeinderatswahlen in Paris sollen dazu benutzt werden, dem Label (d. h. Erkennungsmerkmale für tarifreue hergestellte Druckfaden) zur Anerkennung zu verhelfen.

Der „Rappel“ in Nizza ist eingegangen; dreißig Kollegen, wovon achtzehn Verbändler, sind ohne Arbeit. — In einer Mitgliederversammlung zu Luney schlug der Kollege Merle vor, die Unterstützung für Arbeitslose abzuschaffen, falls die Erhöhung des (eingangs erwähnten) Beitrags nicht angenommen würde. Wohl habe ein Kranker die Unterstützung nötig, ein Arbeitsloser könne jedoch auf andre Art immer noch ein wenig Geld verdienen. — In Lyon sowohl wie in Angers gelang es den Mitgliedern, allerdings erst nach langen Kämpfen, in die Bedingungen für die Ausschreibung der kommunalen und departementalen Druckfaden die Klausel betr. der tariflichen Entlohnung aufzunehmen.

Die Geographische Gesellschaft in Paris hat ihre große goldene Denkmünze für 1904 dem Forschungsreisenden Sven Hedin verliehen. — Daß die geographische Kenntnis besonders des Auslandes bei den Franzosen nicht allzu weit her ist, dafür liefert die „Typographie française“ vom 1. März wieder einen Beweis. In einer Korrespondenz aus Deutschland läßt sie die Maschinenfabrik der Provinz Sibirien (d. h. Sibirien) einen Kongreß in Breslau abhalten!! — Natürlich ist Silésie (d. h. Schlesien) gemeint.

Belgien. Die Schriftgießer in der Landeshauptstadt Brüssel sind in eine Tarifbewegung eingetreten. — Die 37. Jahresversammlung des Belgischen Buchdruckerverbandes findet zu Brüssel gelegentlich des Pfingstfestes statt. — Die Mitglieder in Namur veranstalten zum Besten ihrer Unterstützungs- und Invalidenkasse eine Lotterie; 7525 Fr. werden verlost. — Der Streik bei Van de Putte in Alost dauert weiter; ein Ausbreiter hat 95, der andre 104 Stunden in einer Woche gearbeitet. — Zehn Brüsseler Zeitungen haben 36 Setzmaschinen aufgestellt, wodurch 62 Handjäger überflüssig wurden. — In Antwerpen findet im nächsten Jahre eine internationale graphische Ausstellung statt. Im Jahre 1603 gründete hier Abraham Verhoeven die erste Zeitung.

Schweiz. Die Tarifgemeinschaften — oder wenn man will, der kollektive Arbeitsvertrag — gewinnen erfreulicherweise immer mehr an Boden und ohne Ueberhebung können wir wohl sagen, daß es überall die Buchdrucker sind, welche in dieser Frage Weisheit legen. Die in Nr. 11 des „Corr.“ erwähnten Anfangsstadien eines engeren Pakterens in der Tariffrage zwischen Prinzipalen und Gehilfen in der Schweiz haben sich bis heute schon zu einem „Allgemeinen Verbande für Schiedsgerichte im schweizerischen Buchdruckergerwerbe“ verdichtet, d. h. neuerliche gemeinschaftliche Verhandlungen haben endgültig ein Statut für diese Tariforganisation entworfen, dem eine Delegiertenkonferenz des Schweizerischen Typographenbundes unter dem 6. März einstimmig Sanction erteilte; die noch ausstehende Urabstimmung dürfte — das steht wohl bestimmt zu erwarten — an diesem Ergebnisse kaum noch etwas ändern, wie wir auch von den Prinzipalen ein gleiches soziales Verständnis voraussetzen. Ließe sich vielleicht an dem umfangreich, aber auch präzise gefaßten Statutentwurf hier und da denken, so sei dies in Rücksicht auf die Neuartigkeit dieses gegenseitigen Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Gehilfen der Schweiz und unter der auch von den Vertretern der Gehilfenorganisation gegebenen Motivie-

rung: „daß die Vorlage ein Kompromiß sei und der eine Kontrakt dem andern durch Entgegenkommen den Kontrakt annehmbar machen müsse“, hier unterlassen. Da in Rede stehendes Statut nach den Uebergebungsbestimmungen erst mit der Beitrittserklärung des Prinzipalsvereins und einer mindestens 150 Mitglieder zählenden Gehilfenvereinigung in Kraft tritt, haben wir vielleicht Gelegenheit, nochmals darauf zurückzukommen.

Gelegentlich der vorstehend erwähnten Delegiertenkonferenz des Schweizerischen Typographenbundes wurde noch folgende Resolution beschloffen: „Das Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes wird von der Delegiertenversammlung beauftragt, mit der Geschäftsleitung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei in Biel in Verbindung zu treten, um Mittel und Wege zu beraten, wie in dem im Wurfe liegenden schweizerischen Zivilrechtsgesetze der kollektive Arbeitsvertrag untergebracht werden könne.“

Romanische Schweiz. Vom 15. Februar ab wird im Gebiete des Verbandes dieses Teiles der Schweiz kein Biatum mehr bezahlt. Es ist dies eine Folge der Tarifverhandlungen, die sich gegenwärtig sowohl in der deutschen wie in der welschen Schweiz abspielen. — Die Gegenseitigkeitsverträge werden mit allen Verbänden bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. — In einer Außerordentlichen Versammlung beschloß die Mitgliedschaft Lausanne, wieder in die Arbeiterunion einzutreten, nachdem diese erklärt hatte, die Maßpolitik von seinem Programm abzusetzen und alle ihre Kräfte der ökonomischen Politik zu widmen. — In Genf soll im Bibliotheksgesetz ein Rousseau-Archiv angelegt werden. Handschriften, Bildnisse, Urkunden, biographische und bibliographische Werke, die zu Jean Jacques Rousseau in Beziehung stehen, sollen hier eine Unterkunft finden. Die Stadt gabt einen jährlichen Beitrag.

Ungarn. Die am 1. November 1902 beim Tarifabschlusse von den Gehilfen übernommene, allgemein als recht bedenklich bezeichnete Verpflichtung, bis Ende 1903 für Budapest nachzuweisen, daß 80 Proz. der Gehilfen zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten, ist von unseren ungarischen Kollegen glänzend gelöst. Am genannten Endtermin waren von insgesamt 159 vorhandenen Druckereien 107 mit 2232 beschäftigten Gehilfen tarifreue, während nur 52 Firmen mit 179 Gehilfen der Tariffache fern standen; es waren also 92 1/2 Proz. der Budapestener Gehilfen zu tariflichen Bedingungen beschäftigt, was zunächst den Fortbestand der Vereinbarungen garantiert, dann aber sicher nicht ohne Einfluß auf die weitere Verbreitung des Tarifes namentlich auch in der Provinz bleibt. Das ungarische Organ kann erfreulicherweise auch fast in jeder neuen Nummer weitere Tarifanerkennungen melden.

Dänemark. Nach der „Buchdrucker-Boche“ haben die organisierten Kollegen von Kopenhagen ein Verborgensheim für ihre invalide gewordenen Mitglieder errichtet.

Holland. Die Kollegen in Amsterdam sind über Lohnforderungen — die uns unbekannt — mit ihren Prinzipalen in Differenzen geraten, worauf die von den Gehilfen angerufene Arbeitskammer für die Druckereibetriebe einen Veröfnungsrat ernannt hat, der über einen Ausgleich der Differenzen zwischen den streikenden Parteien beraten soll. Dieser Veröfnungsrat besteht aus drei Prinzipalen und drei Gehilfen sowie einem unparteiischen Vorsitzenden und einem ebenjollen Stellvertreter. Auch die christlichorganisierten Kollegen haben sich noch den Forderungen der allgemeinen Föderation angeschlossen. Sind, wie schon gesagt, die Art und Höhe der Forderungen uns unbekannt, so können wir aber aus einer diesbezüglichen Notiz eines Fachblattes, wonach die Prinzipale 25 Jahre alten Gehilfen bedingungsweise einen Verdienst von mindestens 20 Cent. (= 34 Pf.) zuzurechnen wollen, schließen, daß unsere holländischen Kollegen sehr bescheiden aufgetreten sind, was den Herrenstandpunkt der betr. Druckmagnaten in um so größerer Beleuchtung erscheinen läßt.

Amerika. Eine umfassende Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Nordamerika hat kürzlich die International Typographical Union aufgenommen, aus der die Vielgestaltigkeit der dortigen Entlohnungs- und Arbeitsweise recht grell hervorleuchtet. Es konnten nicht weniger wie 2160 verschiedene Tarife, nämlich 427 für Morgensetzungen, 578 für Abendsetzungen, 536 für Wochenblätter und 619 für Werk- und Abzenderdruckereien festgestellt werden; erfreulicherweise wissen die meisten Bediente viel gutes zu berichten, so trat eine Erhöhung der Löhne bei 760 Hand- und 328 Maschinenarbeiten und eine Verkürzung der Arbeitszeit bei 472 Hand- und 177 Maschinentalen ein. Sind nun die Lohnhöhenungen zu variabel und lassen keine Durchschnittsberechnung zu, so ergibt sich andererseits als Resultat der verkürzten Arbeitszeit ein Weniger von durchschnittlich 5 Stunden pro Mann und Woche. Die neun verschiedenen Systeme von Setzmaschinen haben jetzt in 737 Städten mit 7129 Exemplaren Eingang gefunden, von denen die Mergenthalersche Linotype aber noch immer mit etwa 89 1/2 Proz. überwiegt, die Thorne ist in 14 Städten um 17 Maschinen zurückgegangen. Diese 7129 Maschinen werden von 11 231 Personen (9045 männlichen und 520 weiblichen Operatoren, 627 Maschinenputzer und 1039 Maschinentechnikern) bedient, welche letztere zu 92 1/2 Proz. organisiert sind. 82 Unionen sind vor dem Einzuge des „eisernen Kollegen“ noch verschont geblieben.

Die Jahresversammlung der Vereinigung der amerikanischen Zeitungsherausgeber — besuch mit 150 Personen

— tagte am 16. bis 18. Februar in New York und wandte sich zunächst gegen den Unfug, mittels Oeffrierung von Prämiolen den Abonnentenfang zu betreiben, weiter tiefen die ganz abnormen Preiserhöhungen der Papierfabrikanten heftige Entrüstung hervor und soll auf dem Plagenwege entschieden werden, ob die amerikanischen Papiermüller mit diesen ihren „einnehmenden“ Weisen nicht etwa gegen das Anti-Trustgesetz verstoßen haben. Schließlich konnte ein Delegierter der Organisation berichten, im verfloffenen Jahre 35 000 Meilen gereist zu sein, um drohende Lohn- und sonstige Streitigkeiten zu sichten, was mit Hilfe des Gehilfenvorsitzenden auch fast in allen Fällen gelungen sei.

Anschließend an die in Nr. 30 des „Corr.“ erschienene Notiz über die Verheerungen des großen Brandes in Baltimore können wir heute melden, daß bereits wieder drei deutsche Zeitungen, „Der deutsche Korrespondent“, das „Baltimorer Journal“ und das „Bayerische Wochenblatt“, der Asche entstiegen sind und teils mit Hilfe der vom Feuer teilweise oder ganz verschonten Maschinen, teils infolge der schnellen Lieferung neuer Maschinen in vollem Umfange herausgegeben werden können. Von den durch den Brand arbeitslos gewordenen englischen Sektoren sind auf Anordnung der Nationalregierung 200 auschilfswende in der Regierungsdruckerei in Washington untergebracht.

## Korrespondenzen.

M. Berlin. (Verein Berliner Buchdruckmaschinenmeister.) Die Vereinsversammlung vom 1. März beauftragte sich hauptsächlich mit dem Streik bei Haasenhein & Bogler und den Anträgen zu der Sitzung des Tarif-Ausschusses. Der Vorsitzende schilderte die Ursachen und den Verlauf des Streiks unter besonderer Berücksichtigung der Rolle, die der Gutenberg-Bund dabei spielte. Nach Erlebigung dieser Angelegenheit berichtete Kollege Kraetz über den Verlauf der letzten Gauversammlung. Unsere Anträge sind angenommen mit der kleinen Modifikation, daß die Lehrlingszahl nach den Vorschlägen der Gauanträge gestaltet wurde. Damit sei der erste Schritt vorwärts getan und wir könnten uns dessen freuen, wenn wir nicht sehen müßten, daß die eignen Kollegen uns dabei die größten Schwierigkeiten bereiten. Der Leipziger Maschinenmeisterverein hatte am 26. Februar eine Sitzung, in welcher er sich ebenfalls mit den Anträgen zur Sitzung des Tarif-Ausschusses befaßte und seine Forderungen in einer Resolution niederlegte. Diese Resolution verbandte er in einem Zirkulare an die Maschinenmeistervereine. Eingangs desselben beschäftigte er sich mit den Anträgen des Berliner Vereins und erhebe „schärfsten Protest“ gegen deren Einbringung, da sie angeblich geeignet seien, die schon über große Arbeitslosigkeit unter den Druckern noch zu erhöhen. Es sei nun zweifellos das gute Recht der Leipziger Kollegen, die Berliner Forderungen zu kritisieren und die eignen Anträge so scharf und weitgehend zu stellen wie es ihnen beliebt, aber derartige Formen der Kritik, die nur geeignet seien, Verwirrung unter den Kollegen anzurichten und nebenbei verraten, daß die dortigen Kollegen noch gar nicht begriffen haben, um was es sich bei den Beratungen des Tarif-Ausschusses handelt, die verbitten wir uns doch ganz entschieden. Bisher wäre eine solche Anstragung von Meinungsverschiedenheiten unter den deutschen Vereinen nicht üblich gewesen und sie werde es wohl trotz des wiederholten Beispiels von Leipzig auch nicht werden. Die Leipziger Versammlung sei bei Annahme der Resolution offenbar der Ansicht gewesen, daß mit den Beratungen eine Aenderung des Tarifes beabsichtigt werde, während in Wirklichkeit, mit Ausnahme der Lehrlingsfrage, nur eine Kommentierung desselben in Frage komme. Daher erkläre er sich auch, daß dieselben Anträge, die in der Berliner Gauversammlung als zu weitgehend bezeichnet wurden, von den Leipziger Kollegen beinahe als Verrat an der Maschinenmeisterfrage betrachtet würden. Geradezu unverständlich wäre die Fassung des Zirkulars aber, wenn man sich die Leipziger Forderungen betrachte. Man erkenne daran mit Staunen, daß mit Ausnahme der Forderung des Einmaschinenstems ohne jede Einschränkung, sie sich in wesentlichen mit den unsrigen decken. Ja in bezug auf den Hauptpunkt, die Lehrlingszahl, blieben sie noch dahinter zurück. Der einzige ernsthafte Einwand richtete sich dagegen, daß nach den Berliner Anträgen zwei Maschinen kleineren Formates bis zu einer Druckfläche von 64x96 cm als eine Maschine gelten könnten. Es erkläre sich dies aber aus dem Vorgesagten über die Grenzen der Tätigkeit des Tarif-Ausschusses, wodurch Tarifänderungen, außer bei der Lehrlingszahl, vollständig ausgeschlossen seien. Die Bestimmung sollte daher auch nur als Maximalgrenze dessen gelten, was ein Prinzipal billigerweise von einem Maschinenmeister verlangen könne und würde dadurch auch der geforderte Zuschlag zum Lohne gerechtfertigt. Unsere prinzipielle Stellung zu dem Einmaschinensteme ginge im übrigen doch klar und deutlich aus dem ersten Satze der Anträge hervor. Die angegebene Formatgröße möge etwas zu hoch gegriffen sein, aber jedenfalls könnten wir stolz darauf sein, wenn die gesamten Anträge in der vorliegenden Form angenommen würden, denn wir hätten damit eine bedeutende Verbesserung unserer Position erreicht, nicht aber würde es, wie in dem Zirkulare behauptet würde, eine Verschlechterung unserer Lage bedeuten. Daß die Boston- und Kopdruckpressen nicht zu den Schnellpressen im Sinne des Tarifes gerechnet würden, habe seinen Grund in der völligen Ausschließlichkeit einer derartigen

Forderung. Wenn in dem Zirkulare ferner behauptet würde, daß unsere Anträge nicht mit dem Inhalte der Rundschreiben Nr. 9 und 10 der Zentralkommission vereinbar seien, so ergebe sich der Widerspruch einer solchen Behauptung schon dadurch, daß der Vorsitzende des Berliner Vereins und der der Zentralkommission dieselbe Person ist und dieser in der Zweifelsfrage noch nicht so weit ist, daß er Anträge, welche er als Vorsitzender des Berliner Maschinenvereins vertritt, in seiner Eigenschaft als Obmann der Zentralkommission als schädlich für das Gewerbe bezeichne. Das Einverständnis der Zentralkommission sei hiemit gegenüber der Leipziger Angelegenheit ausdrücklich festgestellt. Die Versammlung stelle sich einmütig auf den Standpunkt, daß zu dem gekennzeichneten Vorgehen der Leipziger Kollegen nicht der geringste Grund vorlag, sondern daselbe lediglich als eine Querebene zu betrachten sei, welche von einer gänzlich unberechtigten Animosität gegen die Stadt der „jungen geistigen Intelligenz“, wie es kürzlich so schön im „Corr.“ hieß, beeinflusst wurde. Sie hoffe, daß in Zukunft bei der Ausnutzung von Meinungsverschiedenheiten nicht wieder Methoden angewandt werden, die die Kollegen entzweit und Verwirrung und Mißtrauen unter ihnen hervorrufen.

**Berlin.** (Berichtigung.) Nach einem in Nr. 29 vom 10. März dieses Jahres enthaltenen Berichte über eine Versammlung des Berliner Ortsvereins des Gutenberg-Bundes soll ich gesagt haben: „Ich wisse, daß der Vorsitzende Köhler vor einiger Zeit schon mit dem Geschäftsführer von Haafenstein & Vogler in Verbindung gestanden hätte wegen Personallieferung während des Ausstandes der Buchbinder.“ Dies ist unwarhaft; sondern ich habe gesagt: „In übrigen batte die Angelegenheit nicht von gestern und heute, sondern wie ich weiß, ist schon vor einiger Zeit der Geschäftsführer oder Oberfaktor Thormeyer von Haafenstein & Vogler zu Herrn Köhler gekommen und hat mit diesem um Ueberlassung von Personal verhandelt. Damals handelte es sich um Differenzen mit dem Buchbindern; Kollege Köhler lehnte jedoch eine Vermittlung von Arbeitskräften damals ab.“

Alexander Daßl.

**Darmstadt.** In der am 6. März abgehaltenen Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung waren nur Verbandsmitglieder anwesend. Kollege Kost erstattete Bericht über die am 31. Januar abgelaufene Sitzung des Kreis-Amtes. Sodann wurden Vorschläge für Gehilfenverreter zum Tarifdiszessionsgericht gemacht. Als Arbeitsnachweisverwalter wird Kollege Oswald wieder gewählt. — In der sich anschließenden Bezirksversammlung teilte der Vorsitzende May mit, daß nach Ansicht des Kreisvertreter kein positiver Grund vorliegt zur Schließung der Druckerei Winter, welche hier in Darmstadt die einzige ist, in der zwar der Tarif anerkannt, aber so viel wie möglich zu umgehen versucht wird. Von 28 Nebnern wurden in einer zwei Stunden langen Debatte sehr scharf die dortigen Verhältnisse kritisiert und allgemein wurde betont, daß es dort so nicht weiter gehen könne. Hoffentlich gelingt es, auch in dieser Druckerei ordentliche tarifliche Verhältnisse einzuführen oder die Druckerei Winter muß geschlossen werden. Leider war kein Verbandsmitglied aus dieser Druckerei in der Versammlung anwesend, was gewiß ein trauriges Zeichen ist. Von einer Intereffektivität sondersgleichen zeugt auch ein Versammlungsbesuch von 42 bei einem Mitgliederstande von nahezu 250 Kollegen. Sehr notwendig und zu wünschen wäre ein besserer Versammlungsbesuch und ein regeres Interesse am kollegialen Vereinsleben! — Es wurde noch beschlossen, die Bilder der verstorbenen Kollegen Haas-Mainz und Wenzel-Ludwigs-Haas anzuschaffen.

**Halle a. S.** (Berichtigung.) In letzter Nummer des „Correspondent“ ist ein offener Brief des hiesigen Bezirksvorstandes zum Abdruck gelangt, der eine Reihe Unrichtigkeiten enthält. 1. Genosse Böhring hatte selbst seine Kondition bei uns aufgegeben, nachdem er neun Tage gearbeitet hatte. Als ihm im gewissen Gelde zu arbeiten angeboten wurde, lehnte er auch das ab mit der Motivierung: seines Leidens wegen nicht länger arbeiten zu können (18/8). 2. Herr Wachsmuth hat vom 23./I. bis 3./XII. 1898 bei uns gestanden. Während dieser Zeit war er zweimal krank (4 und 5 Wochen), so daß er 36 Wochen arbeitete. In diesem Zeitraum verdiente er einschließlich 98 Ueberstunden = 781,84 Mk. Nach der Kondition bei uns hatte er in Halle noch zwei und ging dann nach Gräfenhainichen; mit dem dortigen Geschäft siedelte er nach Wittenberg über, wo er sich am 14./IX. 1901 den Freitod gab. Hier ist behauptet worden, wir hätten ihn in den Tod getrieben. — Bemerkenswert ist noch, daß Herr Wachsmuth infolge eines unheilbaren Nervenleidens den Tod gesucht hat, was durch Briefe, die er seinen Verwandten zukommen ließ, bewiesen ist. Dieses Leiden veranlaßte ihn auch, die hiesige Nervenkur des Herrn Prof. Hübner für längere Zeit aufzusuchen. — Als er bei uns stand, haben sich einige seiner Kollegen darüber aufgehalten und ausgesprochen, daß an seinem Plage ein anderer stehen könnte, der denselben ausfülle. Begehliches soll auch in Gräfenhainichen vorgekommen sein. 3. Genosse Nagel wurde am 11./IX. 1897 unter Rücksichtnahme auf seinen Vater, der ein alter braver Parteigenosse war, bei uns aufgenommen, trotzdem die Gehilfen dagegen monierten. Nagel arbeitete vordem in Böhmen für einen Wochenlohn von 3 Mk. und freier Kost. — Von obiger Zeit bis zum 31./XII. 97, also in 17 Wochen, verdiente er im Berechnen = 283,07 Mk. (einschließlich 17 Ueberstunden). Als das gewisse Geld eingeführt wurde, hatte er es auf

durchschnittlich etwa 18 Mk. gebracht und deshalb wollten wir ihm auch diese Summe bewilligen. Als das zurückgegeben wurde, belieben wir ihn weiter im Berechnen. — Was hier der Ausdruck „nachgelassene Kraft“ bedeuten soll, ist ein Rätsel. 4. Der Austritt des Genossen Pfeiffer ist nicht lange her und wohl noch in aller Gedächtnis, um hier nochmals wiederholt werden zu müssen. Die deshalb stattgefundenen Parteiverammlung teilte zum großen Teile den Standpunkt der Geschäftsleitung. Der Vorstand der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (einst. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht). J. M.: Alfred Fähnig, Vorsitzender.

**Hamburg-Altona.** (Ordentliche Generalversammlung am 6. März bei Springborn.) Der Vorsitzende W. Dreier machte bekannt, daß Kollege Wellmann aus stichhaltigen Gründen von der Kandidatur als Gewerbegerichtsbeisitzer zurückgetreten sei; dafür wurde Kollege Koch als Kandidat aufgestellt. Bei der Rechnungsablage für 1903 hob der Vorsitzende den günstigen Vermögensstand der Kasse hervor, die in allen Zweigen Ueberflüsse aufweise. Die Versammlung erteilte hierauf einstimmig Entlastung. Zu Kandidaten für die Vorstandswahl wurden nominiert: erster Vorsitzender W. Dreier; zweiter Vorsitzender Gustav Wabersky, Heinrich Dethloff; erster Schriftführer Robert Klantke, Otto Lange; zweiter Schriftführer Franz Meins, Karl Goyer; Revisoren Otto Bath, Rud. Otto, Ab. Hermann, Karl Freitag; Bibliothekare Emil Timm, L. Andrej, W. Reischer, Heir. Bupmann Der Revisor C. Raschner, der Bibliothekar P. Baumann sowie der erste Schriftführer lehnten die Wiederwahl ab. Zu der im April stattfindenden Sitzung des Tarif-Ausschusses wurden folgende Anträge vom Referenten Wellmann gestellt und einstimmig angenommen: „Zu § 33, Absatz 2 als neuer Absatz: In Buchdruckereien mit mehr als zwei im Betriebe befindlichen Buchdruckmaschinen (einschl. der Ziegelbrennpresen) ist an jeder Maschine ein Maschinenmeister zu beschäftigen. Zwei Maschinen kleineren Formates bis zu einer Druckfläche von 64×96 cm gelten als eine Maschine. Die ausschließliche Bedienung einer Maschine durch Lehrlinge ist erst vom dritten Lehrjahre ab zulässig. Für die Bedienung von zwei Maschinen (in Druckereien mit nur zwei Maschinen) sowie für Bedienung von Spezialmaschinen, d. i. Schön- und Wiederdruck-, Doppels-, Zwei- und Mehrfarb-, Zweitouren-, Schwinger- und einfachen Maschinen mit automatischem Anlegeapparate oder solchen mit einer Druckfläche von über 100×135 cm ist ein Zuschlag zum Lohne von 5 Mk. zu zahlen. Abs. 3: An Schnellpressen (als solche gelten alle Buchdruckmaschinen, bei denen Einfärbung und Druckausführung mechanisch bewirkt werden, mit Ausnahme der Bosten- und Kopfdruckpressen) sind als Maschinenmeister oder Drucker nur gelernte Buchdrucker zu beschäftigen. Zu § 35. Zur Leistung von Ueberarbeit ist der Gehilfe nur dann verpflichtet, wenn eine tarifmäßige Bezeichnung aller Arbeitsplätze vorhanden ist. Lehrlinge sind zum Setzen oder Ablegen, Drucken oder Zurücksetzen zur Ueberarbeit nicht heranzuziehen. Die Entschädigung für die innerhalb einer Lohnwoche geleisteten Extrastunden beträgt für im gewissen Gelde stehende Gehilfen außer dem nach ihrem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienste und für berechnende Gehilfen außer ihrem tarifmäßigen Verdienste für die ersten zwei Stunden je 20 Pf., für die dritte und vierte je 30 Pf., für die fünfte und sechste je 50 Pf. und für jede weitere Stunde 75 Pf. Abs. 3, 2 Satz zu streichen. Zu § 40. Abs. 1 nach dem Antrage der Segeerkollegen. b) Druckerlehrlinge: bis zu 3. Druckergehilfen 1 Lehrling, auf 4 bis 8 Druckergehilfen 2 Lehrlinge, auf 9 bis 15 Druckergehilfen 3 Lehrlinge, auf 16 bis 20 Druckergehilfen 4 Lehrlinge und auf je weitere 10 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Dem Absatz 3 hinzuzufügen (neuer Satz): Ständige Nachtarbeiter sowie die im Zeitungsbetriebe beschäftigten Gehilfen scheiden bei Festsetzung dieser Zahl aus. Den letzten Absatz: „Bei der ersten Staffel usw.“ zu streichen. — Kollege von der Alsthe stellte folgende Anträge: „Die Auslegung Nachschicht“ in Note 143 Seite 94 im Kommentar zum Tarife bedarf dringend einer Uebersetzung. Als Sonn- oder Feiertagsarbeit gilt die Tätigkeit in der Zeit von morgens 6 Uhr des betr. Sonn- oder Feiertages bis zum folgenden Morgen 6 Uhr. Wird an einem Sonn- oder Feiertage um 12 Uhr nachts mit der Arbeit begonnen, so tritt die Sonn- resp. Feiertagsbezahlung ein, wozu auch der betr. Nachzuschlag von 40 Pf. pro Stunde kommt, unbeschadet des Lokalzuschlages. Es entspricht dies dem, was als gerecht und billig anzusehen ist, da an Sonnabenden nach 12 Uhr nachts keine Grundentschädigung gezahlt wird. Ebenso muß die Grundentschädigung genau fixiert werden und zwar bei Dreien bis zu 50000 Einwohnern auf 1 Mk., von 50000 bis 100000 Einwohnern auf 1,50 Mk., von 100000 bis 500000 Einwohnern auf 2 Mk., von über 500000 Einwohnern auf 2,50 Mk., dazu kommen dann noch die betr. Lokalzuschläge.“ „An den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten sowie am 31. Dezember tritt nach 9 Uhr abends ein Zuschlag von 50 Proz. für Lohn- und Ueberstundenentschädigung ein, am 24. Dezember nach 9 Uhr abends ein solcher von 100 Proz., einerlei ob die Tätigkeit in der regelmäßigen Arbeitszeit fällt oder nicht. Berechner würden z. B. 50 resp. 100 Proz. auf die nach 9 Uhr gesetzten Zeiten schlagen und außerdem 50 resp. 100 Proz. Zuschlag auf Ueberstundenentschädigung erhalten.“ — Ebenso wurde folgender Antrag Dethloff angenommen: „Der Gau Hamburg-Altona unterstützt den Antrag der Maschinenfabrik Deutschlands, Bestimmungen zur Bewertung der Leistungen an den Seymaschinen zu schaffen und er-

sucht den Tarif-Ausschuß, in die Beratung über den von der Zentralkommission der Maschinenfabrik einzuzureichenden diesbezüglichen Entwurf einzutreten.“ Der Antrag Pröpper, Einführung wöchentlichere Vereinsmittellungen, wurde abgelehnt, dagegen der Antrag F. Cohn, den früher gefaßten Beschluß betreffs Erhebung eines Eintrittsgeldes zu unseren Vergünstigungen wieder aufzuheben, fast einstimmig angenommen.

**Hamburg.** Am 13. März hielt der hiesige Ortsverein des Gutenberg-Bundes seine Generalversammlung ab. Als wichtige Punkte standen auf der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes und Statutenberatung. Zu letzterer kam es indessen nicht, da die Wahl des Vorstandes eine ausgedehnte Debatte hervorrief. Trotzdem der Entwurf des neuen Statutes unverkennbar darauf zugeschnitten ist, bezüglich der Verwaltung in der bisherigen Weise „fortzuwirken“, räumte die Versammlung einmal ordentlich damit auf. Es müßte auch selbst dem bisherigen Kassierer nichts, als er als betrübter Kolgerber noch die letzten seiner Felle retten wollte und beantragte: „den Kassierer durch eine Separatkommission von fünf Mitgliedern wählen zu lassen.“ (!) — Die „Macher“ wurden abgesetzt! Als Vorsitzender wurde an Stelle Werth der Kollege Jarms und als Kassierer an Stelle des Prinzipals Widlers der Kollege Schröder gewählt. So wäre denn die Aera der „Mäßigung der Lebensansprüche“ (d. h. nur für die anderen) endgültig zu Grabe getragen. Hoffentlich zum Segen für die Gesamtgenossenschaft! Die beiden Gegangenen hatten in dieser Versammlung keinen leichten Stand. Die Stimmung sehr vieler Mitglieder für Uebertritt in den Verband trat in erfreulicher und unverhoffter Weise zutage. Eine offene Erörterung dieser Frage würde selbstverständlich von dem Versammlungsleiter nicht zugelassen worden sein. Die Erklärung des Zentralvorstandes des Verbandes hat ihre Wirkung nicht verfehlt; wurden dadurch doch rechtzeitig alle gegenteiligen Spiegelfechterien klar widerlegt. Die in der letzten Zeit vom Bunde „abgesprungenen paar Mitglieder“ — aber keine solchen, die sich ihre Kondition durch Schmutzattaden à la Berlin erobert haben — betragen die Zahl 36 und unter diesen herrscht nur in der einen Beziehung Neue, daß sie nicht schon viel früher dem Verbanne beigetreten sind!

**Hamburg.** In Nr. 11 des „Typograph“ befindet sich eine in dem bekannten „anständigen“ Tone jenes Blattes gehaltene Meinungsäußerung, die sich zu meinem größten Erstaunen mit einem Kollegen E. — zweifellos meiner Person — befaßt und mich als den Verfasser der Korrespondenzen im „Corr.“ mit den Unterschriften „Thebaner“ und „Ein Bündler auf Abruch“ bezeichnet. Das Anstandsgefühl würde es mir verlangen, auf dieses anonyme, echt bündlerische Pamphlet zu reagieren, dessen Gedankenangabe und Ausdrucksweise seinen Urheber mit photographischer Treue widerspiegelt und seine geistige Stufe kennzeichnet, wenn nicht der offenbare Zweck damit verbunden wäre, durch völlig grundlose, wider besseres Wissen erhobene Verdächtigungen mich bei meinen Kollegen und der Leitung des Geschäfts, in dem ich seit über 23 Jahre tätig bin (M.-G. Neue Börsehalle) zu diskreditieren. — Zunächst habe ich zu erklären, daß ich überhaupt nie mich mit den Angelegenheiten des Gutenberg-Bundes in irgend einer Weise befaßt habe, infolgedessen auch den genannten Artikel ebenso fern stehe wie vielleicht dem Gedanken, der Herr Mitarbeiter des „Typograph“ würde das Pulver erfinden haben, wenn dieses nicht schon existierte. Mich mit dem Gutenberg-Bunde zu beschäftigen, wäre mir zuwider, auch habe ich gar keine Veranstaltung dazu, als „verbesserten“ Verbänder Mitglieder besetzen zu haben. Als die berufensten, wirksamsten und billigsten Agitatoren für den Verband und dessen Mitgliederzuwachs haben sich die langjährigen Führer des hiesigen Ortsvereins des Gutenberg-Bundes bis jetzt selbst erwiesen, dem ein stichtiger Blick in ihre Liste wird sie leicht überzeugen, daß sie im Laufe der Jahre die weitaus größere Mehrzahl ihrer Mitglieder dank ihrer feinen diplomatischen Fähigkeiten und der „gefunden“ Grundlage des Gutenberg-Bundes aus ihrem eignen Vereine hinausgegrünt und dem Verbanne zugeführt haben. Das ist also Ihre und nicht meine oder des Verbandes Schuld, Sie tapirer, anonymer Verleumder und Freigänger im „Typograph“! Im Gegenteil: ich und viele meiner Verbandskollegen mit mir wünschen dem hiesigen Gutenberg-Bunde unter Ihrer Aera aufrichtig fernruhin, daß er wache, blühe und gedeihe wie bisher! — Noch eins: Sollte es im Laufe der Zeit vielleicht einmal nötig sein, die Vergangenheit und bisherige Tätigkeit des Hauptmachers des betreffenden Pamphletes im „Typograph“ in etwas zu beleuchten, so werde ich nicht verfehlen, mich für die eben geschilberte Erbärmlichkeit dankbar zu erweisen.

L. E. Popping.

**Magdeburg.** Wie im Vorjahre, so war auch die Allgemeine Buchdrucker-Versammlung am 28. Februar sehr schlecht besucht; waren doch von etwa 570 tarifreuen Gehilfen in 40 Druckereien bei Eröffnung der Versammlung aus 19 Druckereien etwa 60 Kollegen anwesend, deren Zahl sich später auf etwa 90 erhöhte. Um die Ferngebliebenen nicht noch mehr in ihrem Versammlungsschwänzen zu unterstützen sei über den Verlauf der Versammlung nur kurz berichtet: Kollege Geßert erstattete den Jahresbericht der Tarifkommission, hierbei speziell die Tarifänderungen in Prinzipals- wie Gehilfenkreisen beleuchtend. Nachdem Nedner weiter der großen Verdienste auf tariflichem Gebiete des in die Redaktion des „Corr.“ eingetretenen Kollegen Krahl und des Prinzipals Herrn Oscar Fritze

gedacht, berichtete er über die Frequenz des Arbeitsnachweises und bedauerte hierbei, daß sich die Firma Faber noch immer nicht zur Benutzung desselben entschließen könne, obwohl derselben im vorigen Jahre — wie allen Druckereien des Tarif-Schiedsgerichtsbezirks Magdeburg — in einem Rundschreiben der beiden Vorständen bedeutet worden ist, daß eine aus schließlichste Nichtbenutzung dieser tariflichen Institution einer Tarifverletzung gleich zu achten sei. Nach Bekanntgabe des Kasienberichts wurde auch für das laufende Jahr der Beitrag zu den tariflichen und Arbeitsnachweis-Ankosten (einschl. des Beitrags an das Tarif-Umt) für jeden tarifstreuen Gehilfen auf 60 Pf. festgesetzt, welchen Betrag für die Verbandsmitglieder deren Drückstafel bedt. Die Verammlung wählte drei Kollegen als Kasienrevisoren und bestimmte als Kandidaten zur Neuwahl des Tarifschiedsgerichtes die Kollegen Gehrt, Herwig, Hefelbarth und Wunderling. (Inzwischen gewünsht. D. Berichterst.) Zum Schlusse wurde noch das Verhalten des in der Lage der Firma Faber erscheinenden „Central-Anzeiger“ kritisiert, der wiederholt Gelegenheit nimmt, Artikel über Tarifgemeinschaften und speziell der unseren zu veröffentlichen, Notizen unsererseits aber stets ablehnt. Von den anwesenden Gehilfen gen. Firma wird erwartet, daß dieselben sich bemühen, hierin Wandel zu schaffen.

**Markneufkirchen (Sachsen).** Im äußersten Winkel, da unten in Sachsen im Vogtlande, fast abgeschlossen von der Außenwelt, blüht und gedeiht zur Freude aller Einheimischen die Industrie der hohen „Müllsta“. Wenn wäre auch nicht der Name Markneufkirchen bekannt? Auch wir Buchdrucker haben Gelegenheit, dieses reizend gelegene Städtchen kennen zu lernen, um so mehr, als in dem Colorado der Buch- und Kunstdruckerei von Johann Schmidt unzählige Kollegen schon Gastrollen gegeben haben. Mit wenig Freude — aber mit desto mehr Grausen denken alle daran, wie es nur möglich war, sich in diesen Winkel zu verirren. Ja, Kollegen! Alle, alle, die diesen Kunststempel kennen, müssen mir beipflichten. Finden sich doch hier Kollegen zusammen aus allen, selbst den entlegensten Gauen des großen deutschen Vaterlandes — aus der Schweiz, ja aus dem grünen Steiermark, um der vielerlei davor dandernden, ja Lebensstellung ihren Tribut zu zollen. Trotz aller „Meinfälle“, die den meisten Kollegen nach Wochen, ja Tagen, hier stets zuteil werden und trotz aller Bekanntmachungen, sich vor Annahme eines Engagements beim zuständigen Vertrauensmanne oder beim Gauvorstande zu informieren, unterlassen diese doch in den meisten Fällen, diesen wohlgemeinten Rat zu befolgen. Und gerade diejenigen Kollegen, die hier schon in Kondition gefanden, haben dies nachher unter den bittersten Enttäuschungen um so deutlicher fühlen müssen. Trotzdem die Firma J. Schmidt den Tarif anerkannt, herrschen in puncto Behandlung geradezu abnorme Verhältnisse und dies ist speziell der wunde Punkt, abgesehen von den übrigen Missetänden, warum dieser Kunststempel zum Taubenschlag geworden. Herr Schmidt stellt sich auf den Standpunkt, daß er mit den Existenzen seiner Nebenmenschen nach seinem Belieben verfahren könne. Um dem aber für die Zukunft vorzubeugen und um weitere Kollegen vor dem gleichen Schicksale des „Heraus-schmeißens“ zu bewahren und gleichzeitig aber auch, um dem „Herrn Chef“ zu zeigen, daß wir als organisierte Gehilfen nicht gewillt sind, uns seiner Willkür preiszugeben, dienen die folgenden Zeilen zur Warnung und Aufklärung. Mit den verlockendsten Mitteln, wie hoher Lohn, Lebensstellung, Reisevergütung usw. usw., angelt Herr Schm. seine Opfer, selbst wenn noch ein Hindernis seitens eines zum Austritte aussergehenden Kollegen vorhanden, wird es einfach mit einem vielerlei besetzten Telegramme besichtigt, wie „Einverstanden, sofort kommen“ — oder — „Erwarte Sie morgen“ usw. Was aber das Schlimmste an dieser Sache ist, wird noch dadurch ergänzt, daß Herr Schm. bei allen diesen Engagements, speziell wo es sich um den Posten eines Maschinenmeisters handelt, es auf verheiratete Kollegen, also auf Familienväter abgesehen hat. Ist der Betreffende ein paar Tage da und läßt sich derselbe die Behandlung seitens des Herrn Schm. nicht gefallen, dann steigt er sofort wieder heraus, ohne jede Rücksicht auf Kündigung. Herr Schm. weiß ganz genau, daß er die vorgezeichnete oder vereinbarte Kündigungsfrist einhalten muß, weiß auch, daß er den betreffenden Kollegen entschädigen muß, aber dessen ungeachtet läßt er sich stets verlagern, nur um dadurch den „Herausgeschmeißenen“ auf den Saub zu setzen. Das Klagen seitens unserer Kollegen wird nun aber besonders noch erschwert, da kein Gewerbegericht am Orte ist und nur das Amtsgericht angerufen werden kann. Wie lange dies nun mitunter dauert, bis die Angelegenheit ausgetragen ist, braucht wohl nicht betont zu werden. Nun ergibt sich, daß fast kein Kollege, am allerwenigsten wenn er Familie hat, sich am Orte ohne Kunst aufhalten kann, um den Prozeß abzuwarten, denn die Familie eines solchen Kollegen ist doch in der Regel noch am letzten Konditionsorte, das Resultat ist, der Betreffende wird dadurch aller Varmittel beraubt und gerät, wenn es nicht gelingt, anderwärts gleich wieder Unterkunft zu finden, in bitterste Not! Sei er nun Geschäftsführer, Werkführer, Maschinenmeister, Seher, Buchbinder usw., sie alle teilen das ihnen hier bevorstehende Los! Das hiesige Amtsgericht hat dadurch in der Firma Schmidt einen ständigen Kunden — zurzeit sind ja auch wieder diverse Klagen auf rechtlich zustehenden Lohn herausforderter Kollegen anhängig. Ist es dann gar noch ein höherer junger Mann, der von ihm aufs grösste beleidigt wird und den Versuch macht, zu widersprechen, so kann es demselben

passieren — es ist nicht das erste Mal — daß er von seinem hochwohlblühenden Chef ein paar „heruntergehauen“ kriegt — ist es doch kürzlich erst einem Handlungsgehilfen, der im Kontore tätig war, so ergangen und dazu slog er natürlich heraus! Und nun zur Arbeitsordnung! Daß sich die Behörde noch nicht ins Zeug gelegt hat, ist eigentlich zu verwundern. Was bloß da dem Personale alles schon an Strafen ungederter Weise in Übung gebracht wurde! Wie ist es überhaupt möglich, einem Gehilfen eine Arbeitsordnung zur Unterschrift vorzulegen, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung sowohl als auch denen des Tarifes direkt widersprechen? Dies um so mehr, als die Arbeitsordnung noch nicht einmal der vorgelegten Behörde vorgelegen hat. Wo ist denn die erteilte Genehmigung? Der Herr Gewerbeinspektor hat jedenfalls nicht seiner Instruktion gemäß gehandelt, denn sonst ist es nicht möglich, Mißstände unbeachtet zu lassen, wie sie hier in einer ganzen Anzahl vorliegen. Ist es doch geradezu lebensgefährlich, wenn das Personal sich seiner Garderobe erledigt, wo die Transmissionsriemen einem nur so um den Kopf laufen und ist die Klosett- und Wascheinrichtung den Vorschritten entsprechend? Noch vieles ließe sich hier beanstanden, die Maschinen starren vor Schmutz — Maschinen reinigen gibt es nicht — das Herz tut einem in der Seele weh, wenn man die Maschinen betrachtet! Tatsache ist es, daß es geradezu schwer fällt, hier ein möbliertes Zimmer zu erhalten. Gewöhnlich wird man gequält: „Sind Sie bei Schmidt?“ — „Ja!“ — „Tut mir leid, von Schmidt nehme ich keine Leute, denn die sind ja nur ein paar Tage da!“ Der andre Grund mag ja auch darin liegen, weil eben schon verschiedene „abgerückt“ sind, ohne ihre Pflichten zu erfüllen, trotzdem von den Betreffenden gar keine böswillige Absicht dazu vorlag, die meisten waren eben notgedrungen gezwungen, stillschweigend zu verschwinden; denn steigt einer heraus, so bekommt er doch im höchsten Falle die paar Tage, die er gearbeitet, bezahlt, der auf die Kündigungsfrist entfallende Lohn muß doch erst eingeklagt werden. Ist es da zu verwundern, wenn es schwer fällt, Wohnung zu bekommen? Und wer trägt daran die Schuld? Weiterer Kommentar überflüssig! Alle jene Kollegen aber, denen Opfern von der Firma J. Schmidt hier selbst zugehen sollten, seien im eigenen Interesse gewarnt, keine Kondition anzunehmen, ohne vorher beim Gauvorstande in Geheim Erkundigungen eingeholt zu haben, bevor schübe sich vor bitterster Enttäuschung!

**Anmerkung der Redaktion:** Das ist ja alles ganz schön oder eigentlich nicht schön, aber alle diese Enttäuschung wäre überflüssig, wenn die betr. Kollegen ihre Pflicht tun würden, auf die sie ausdrücklich jede Woche im „Corr.“ aufmerksam gemacht werden. Wenn die Bestimmungen des Statuts oder die zur Durchführung des Tarifes erlassenen Anordnungen der Tarifbehörden oder des Verbandsvorstandes keine Beachtung finden, hat der Betreffende eben die Konsequenzen seiner Pflichtverletzung selbst zu tragen. Man ist doch nicht für den alten Frigen oder lediglich wegen des Unterstützungsbezuges, sondern in erster Linie deshalb organisiert, gemeinsam bessere Verhältnisse in bezug auf die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen anzustreben oder bestehende Arbeitsverträge peinlich genau aufrecht zu erhalten. Um zur Erfüllung dieser Pflicht befähigt zu sein, muß in strengster Weise den von maßgebender Seite erlassenen Anordnungen Folge geleistet werden, sonst bessern wir nichts, sondern verschlechtern nur die Verhältnisse, ganz abgesehen von dem empfindlichen Schaden, der dem einzelnen erwachsen mag und der Blamage für die ganze organisierte Gehilfenschaft. Warum die ewigen Klagen über die genannte Firma? Sollte die Tarif- und die Verbandsvorgang nicht mit dieser Markneufkirchener Krautschneiderei fertig werden? Das wäre zum Lachen! Freilich, wenn die Kollegen ihre Bedenken bei Austritt einer Stellung mit einem nichtsfagen Telegramme des Herrn Schmidt beschwichtigen lassen und als Familienväter leichtfertig genug sind, ins Blaue hinein „selbst aus den entlegensten Gauen des deutschen Vaterlandes“ nach Markneufkirchen zu reisen, um in ein paar Tagen erst aus allen Klimmeln und dann in vorliegende Entrüstung zu fallen, ist eben den betreffenden Kollegen nicht zu helfen, dann heißt es eben die Suppe auslöffeln, die man sich eingebrockt und sollte man sich dabei auch den Mund verbrennen, den man vorher wohlweislich gehalten hat, um ja sich sein eingebildetes Wohl einer „Lebensstellung“ nicht durch eine nichterne Auskunft der Verbandsvorgänge zerstören zu lassen. An den Kollegen liegt es, wenn solche Schmerzensschreie jetzt in den Spalten im „Corr.“ widerhallen und es wird in dieser Beziehung keine Besserung eintreten können, bevor nicht jeder einzelne Kollege bei Annahme einer Kondition sich vorher an zuständiger Stelle informiert. Diese Disziplinlosigkeit wie im Falle Markneufkirchen muß aufs schärfste geübt werden, denn unsere Organisation ist kein Herdbild anarchischen Uebermenschen, wo jeder sich nach seinem Gesehmade ausleben kann, sondern ein festgeschlossener, einheitlicher Körper, dessen Verbindung nur auf der Basis gewissenhafter Pflichtenfüllung des einzelnen im Rahmen der selbstgegebenen Gesetze möglich ist. Wir hätten der vorstehenden Einwendung keine Ausnahme gewährt, wenn es uns nicht darum zu tun gewesen wäre, einmal festzustellen, daß der größte Teil solcher Klagen auf die Klage führenden Kollegen selbst zurückzuführen ist.

Unsre in Nr. 28 gebrachte Notiz über die Widsche Notations-Schriftgießmaschine bedarf der Ergänzung. Die von uns an sachtechnischer Stelle eingezogenen Informationen besagten nämlich, daß diese Maschine aus dem Stadium der Versuche noch nicht hinausgekommen, die angegebene Leistungsfähigkeit also nur mit der jeder Neuerfindung gegenüber gebotenen Vorsicht aufzunehmen sei. Eine mit Abbildungen versehene Abhandlung in der Morgensternschen Wochenschrift „Presse-Buch-Papier“ über diese Maschine belehrt uns nun eines andern. Erstens — vorausgesetzt, daß die Angaben in diesem Artikel in allen Punkten zutreffen — leistet die Widsche Notations-Schriftgießmaschine tatsächlich den Guß von 60000 Buchstaben pro Stunde gegen etwa 3000 der gewöhnlichen Gießmaschinen. Dann entfaltet diese Maschine bereits eine recht produktive Tätigkeit für die englischen Provinzen und Kolonien; sie selbst wird allerdings nicht verkauft, sondern nur ihre Erzeugnisse. Ein Schriftfortiment besteht aus 350 Lettern, mit einer Umdrehung der Maschine können 100 Buchstaben verschiedener Sorten und Größen fertiggestellt werden, die Typengußform bleibt dabei immer kalt (was jedenfalls das Wunderbarste an dieser Erfindung ist), die geeignete Schrift soll obendrein bedeutend dauerhafter sein als die Erzeugnisse anderer Maschinen. Die Widsche Maschine erfordert zur Bedienung einen Gelehrten und einen jugendlichen Arbeiter.

In Braunschweig ist einem Schwindler das Handwerk gelegt worden, der in Bremen, Hannover, Braunschweig, Breslau und Bromberg Buchdruckereien geschädigt hat, indem er denselben Druckaufträge für seine „Verkehrsanstalten“ erteilte. Wenn die Rechnungen kamen, hatte natürlich der Herr Kaufmann Dietrich bereits das Weiße geschickt. In Braunschweig wurden ihm nun für seine Schwindeleien drei Jahre, in Hannover ein Jahr Gefängnis zuerkannt; außer den geschädigten Buchdruckereibesitzern haben natürlich eine ganze Anzahl anderer Geschäftsleute die gleich bittere Wahrnehmung machen müssen.

Das Patentbüro Heumann & Co. in Opatowitz macht Mitteilung von einer eigenartigen Erfindung. Einem Herrn Friedrich Müller in Berlin ist nämlich für Deutschland ein Patent erteilt worden auf eine „Vorrichtung zum Setzen von Drucktypen mit beiden Händen zugleich“. Das soll in einer uns keineswegs klaren Weise also vor sich gehen: Die Typen, welche abwechselnd von rechts und links in den durch einen schwachen Bandfederring gebildeten Trichter geworfen werden, gelangen einzeln in einen unterhalb des Trichters gelegenen Raum, der durch einen Schieber die aufrechtstehende Seitenwand der Winkelschiene und einen Fanghebel gebildet wird. Durch Druck auf eine Taste wird der Hebel aus der Bahn der Type gehoben, worauf diese durch den Schieber in die Winkelschiene weiter befördert wird.

Eine neue Methode des Abonnentensanges. Nachdem die Postzeit in London dem Unfuge, durch Versenden von Gold Abonnenten heranzuziehen, gesteuert, hat „Daily Express“ einen neuen Plan ausgedacht. Dieses Halbpremiablatte verpflichtet nämlich denjenigen fünf Personen, welche ihm die meisten Abonnenten zuführen, ihre Angehörigen oder sonst ihnen nahe stehende Menschen auf Kosten des Blattes erziehen oder unterrichten zu lassen. Warum nicht gleich für das ganze Leben unterhalten zu lassen? Das wäre doch ein Zugmittel fondergelegen.

Im Reichstage stand die ganze verfloßene Woche hindurch noch der Militärkret in zweiter Lesung oder um mit Herrn v. Einem zu reden: das höchste Gehalt des Kriegsministers zur Debatte. Die Signatur dieser letzten Parlamentssitzung hatte mit den hiesigen Dezembergeden vieles gemein; man hatte oft den Eindruck, als handle es sich um die Proklamierung eines neuen Ausnahmengesetzes gegen die Sozialdemokratie, wobei die Ausführungen über unser Militärwesen nur als sekundierende Notwendigkeit erachtet würden. Der Ruf nach den starken Männern ging von dem Herrn v. Rippenhausen aus. Der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses v. Krüger nahm ihn auf, um das Schärfen des Schwertes als Gebot staatsmännischer Klugheit zu bezeichnen, Herr v. Oldenburg verließ gar den verhassten Sozialdemokraten ein Gericht von „blauen Bohnen“. Und wo alles Junferwolb lieb, kann der alte Kardoff auch nicht lassen; den neuen Unfall von Bernunft bei der Debatte über die Rüstungskunst machte er wieder mehr wie wett mit seinem Verlangen, von den bloß auf unfruchtbaren Boden fallenden Worten doch zu Taten überzugehen. Gegen Demokraten helfen nur Soldaten ist ja ein altes Rezept junckerlicher Staatsweisheit! Dabei waren aber die Meinungen über unser Militärwesen nach seiner innern Beschaffenheit ziemlich übereinstimmend; mit Ausnahme der Konserwativen und der allzeit regierungsfremden Rationalisten hatten alle Parteien mehr oder minder Ausfagen zu machen, ja selbst der Abgeordnete v. Krüger sprach von den Wobenanren unter den Offizieren als von vollendeten Fagtes. Die ollen Kamellen haben allerdings seit ihrer letzten Aufstichung im Reichstage eine allzu reichliche Vermehrung erfahren, um welche die mit angereicherter Redegewandtheit parierenden militärischen Vertreter der drei Staaten Preußen, Bayern und Sachsen — wirklich und wahrhaftig; der militärische Bundesvollmächtigste Sachsen konnte mit einer glatten Widesetzung der erhobenen Anwürfe aufwarten, hat also gegen seine heimatischen Zivilkollegen ein nicht geringes voraus! — trotz allen Bemühens nicht herum kommen konnten. Den Dresbener Jungbrunnen versuchte man wieder zu Tode zu reiten, ob-

wohl der kaum umzubringen sein wird, aber auch andere Vorgänge mußten für hüten und drüben herhalten: der alte Fritz, Luther, Napoleon, die Vera Caprivi, Jesus und Gott weiß was noch. Bismarck mit seinen fernigen Urteilen über Heerführer und Offiziere, welche der Kriegsminister durch einen lapsus linguae zu Führern der Nation avancieren ließ, fand natürlich eine der Rechten sehr unangenehme Zitterung, wie dem auch deren und verwandter Seelen Deklamationen über Patriotismus und Sühnstreue eine arge Zerküftung fanden, andererseits wurde allerdings über die Erklärungen von Bebel und Lebebour, daß die Sozialdemokratie bei einem wirklichen Angriff einer andern Macht auf Deutschland ebenso für dessen Verteidigung eintreten und kämpfen werde wie andere Parteien und andere Deutsche, kräftig geußt. Das trübe Kapitel der Soldatenmißhandlungen fand also eine reiche Aufmachung. Der Korpsbefehl des Erbprinzen von Meiningen, welcher den Soldaten die Beschwerdepflicht auflegte und der ursprüngliche Rücktritt desselben gleich danach, gab dem ganzen eine wirksame Folie; die großen Nummern wurden gebildet aus den Fällen Prinz Arenberg und Breidenbach. Bemerkenswert war die Neuerung des Kriegsministers, daß jenes zur Bestimmung gewordene Produkt feindlicher Inzucht auch heute noch wissenschaftlicher Ansicht nicht ausgesprochen geisteskrank, sondern nur geistesgeschwächt sei, so daß Justizial Wege in diesem Falle nur noch sonderbarer erscheinen und man sich dem Wunsche Bebels nur anschließen könne, daß all den unglücklichen Jren, die heute die Zuchthäuser und Gefängnisse füllen, die gleiche Hilfe erstehen möge. Mit den konservativen Hurrahschreibern, welche die Soldatenquälereien als mehr oder weniger harmlos und selbstverständlich ansehen, die Disziplin in ihrer starren Form aber noch übertrumpfen sehen möchten und welche dem Strafen Ratig stürmischen, wiederholten Befall spendeten, als er die Aufwendungen für die Weltausstellung in St. Louis als unnütze Ausgaben bezeichnet, ist ernsthaft nicht zu rechnen, die geistige Defebance zeigt da ebenfalls ihre deutlichen Merkmale. Vom Abgeordneten Dabach war es daher ein sehr gutes Impromptu zu seiner längeren Rede, daß er Laten sehen und nicht bloß immer Worte der Mißbilligung über die Soldatenmißhandlungen hören wolle, die, wie Müller-Meinungen feststellte, zu einem Neuntel auf Preußen und nur zu  $\frac{1}{16}$  auf Bayern entfallen. Während die Kommission den äußerst zahmen Vorschlag machte, durch den Reichskanzler darauf hinzuweisen zu lassen, daß die schuldhafte Verabjämung der Beaufichtigung von Untergebenen die unmachtigste Befragung der Vorgesetzten forlan zur Folge haben würde, beantragten die Sozialdemokraten, sämtliche Verurteilungen wegen Mißhandlungen allmonatlich zur Kenntnis der Mannschaften zu bringen, bei diesen Gelegenheiten dieselben auch auf ihr Beschwerderecht hinzuweisen und die wegen Mißhandlung Untergebener verurteilten Militärpersonen aus dem Dienste zu entlassen. Die freisinnigen Volksparteier forderten von der Gesetzgebung und der Militärverwaltung durchgreifendere Maßregeln gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt. Die Resolution der Kommission fand schließlich Annahme, trotzdem im Sinne der beiden anderen wirksameren Urträge noch gute Ausführlungen gemacht wurden. Zu einer ernsthaften Tat vermochte sich der Reichstag also nicht aufzuschwingen, besonders unangenehm war der Weßreiß die Förderung der Dienstentlassung solcher Menschenjünder. Abgeordneter Braun (Soz.) benutzte die ihm wohl nur noch kurze Zeit verbleibende Abgeordnetenherlichkeit (sein Mandat ist bekanntlich von der Prüfungskommission für ungültig erklärt worden), um in zutreffenden Ausführungen die Begünstigung der Heimarbeit durch die Militärverwaltungen zu kritisieren. Bebel, welcher mit seinem alten Freunde Stöcker wieder in heftiger Weise die Klagen kreuzte, hatte mit dem Kriegsminister wegen des Militärchriftstellers v. Boguslawski ein kräftiges Rencontre, das noch bei anderer Gelegenheit seine Austragung findet. Interessant war auch das Kompliment Kardorffs an Stöcker, wegen dessen Förderung der evangelischen Arbeitervereine. Diese Tätigkeit gefällt nämlich dem Reichsparteier Kardorff um deswillen nicht, weil die Stöckerischen Schützlinge seiner Ansicht nach keinen andern Weg als den zur Sozialdemokratie finden werden. Der Hopprediger a. D. als Refrutendiller der von ihm bis in den Tod gegebten Notizen ist keine üble Ironie! — Zwischenwärt wurde dem herzoglich-holsteinischen Fürstentum die Souveränität verliehen, mit welcher Rangangehörung die Mitglieder desselben vom Erscheinen vor Gericht — welches Moment der springende Punkt für diese „hochwichtige“ Angelegenheit abgab — und der mündlichen Eidesleistung befreit sind. Wer den Standpunkt der Vernunft und des Rechtes vertritt, daß vor dem Gesetze jeder gleich ist, muß natürlich abgefragter Feind solcher Sonderstellungen sein. Diese Konsequenz beweisen allein die Sozialdemokraten, trotzdem auch der Däne Jensen allerlei Einwendungen machte.

Um die Errichtung von allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen zu fördern, ist dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise eine Beihilfe vom Reiche gewährt worden.

Der Redakteur Karl May von der „Bergischen Arbeiterstimme“ erhielt wegen Verleumdung des Oberbürgermeisters sowie des leitenden Arztes am städtischen Krankenhaus in Solingen zwei Monate Zuchthaus.

Auch nicht schlecht. In Hannover ist wie in manchen anderen größeren Städten das Krankenkassenwesen noch sehr zersplittert. Neben den sieben Ortskrankenkassen und einer Kasse für den Landkreis gibt es eine große

Anzahl von Innungs-, Betriebs- und freien Hilfskassen. Zum 1. April werden sich nun die Kassen II, IV, V, VI und VII zu einer gemeinsamen Kasse vereinigen, die Landkasse hat ihren Anschließ für später in Aussicht gestellt. Vorstandsmitglied lesterer Kasse ist nun auch der Lokalorganisationsapostel Kniefietz, der Mann, welcher die Bürgenbinder in seinem Dreimännerbunde selig machen will. Bekanntlich hielt dieser Sonderbündler auf dem Krankenkassenkongresse eine voluminöse Rede für die Zentralisierung der Krankenkassen, jetzt aber bereist er die Dörfer um Hannover und hält gegen den Anschließ der Landkrankenkasse seinen Speech. Und das verlangt noch ernst genommen zu werden!

Vor dem in Essen gegründeten Vaterländischen Krankenkassenunterstützungsvereine warnt der Berliner Polizeipräsident.

Vertracht ist die Deutsche Krankenversicherungskasse in Dresden.

Wegen Beschäftigung mit politischen Dingen bzw. wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes wurden die Leiter des Bezirks Breslau des Zentralverbandes der Handlungsgesellschaften mit je 3 Mk. Geldstrafe belegt. Das Vergehen wurde darin erblickt, daß in den Versammlungen dieser Organisation über die Frage der Kaufmannsgerichte verhandelt und eine entsprechende Resolution an den Bundesrat beschloffen worden ist. Von einer Auflösung des Lokalvereins nahm das Gericht Abstand. Wenn es sich nicht um Breslau handeln würde, wäre die Sache einfach ungläubhaft; in der Stadt des Terrors gilt aber alles als politisch.

Das Revidieren von Backstuben zur Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit brachte zwei Breslauer Funktionären des Bäckerverbandes je eine Woche Gefängnis ein. Das bloße Betreten des Hofes und das Deffnen der Backstube sei schon ein Hausfriedensbruch, da anzunehmen, daß dies gegen den Willen des Eigentümers geschehe. Diese gerichtliche Debatte ist eine kühne; von diesem Gesichtspunkte aus hätten ja auch die Gerate Hauspatschas gegen die Wohnungsstatistiker der dortigen Krankenkasse ein gleiches Verfahren einleiten lassen können.

Der auf absehbare Zeit letzte Arbeitswilligenprozess in der Stadt der schneidigen Justiz — Breslau — bildet die Krone der dortigen Monstrositäten auf diesem für aufstrebende Juristen so ergiebigen Gebiete. Die Staatsanwaltschaft hatte ohne besondern Antrag, auf eine bloße Anzeige hin, vier organisierte und einen nicht-organisierten Bildhauer zu einem Stellbuchein vor Gericht veranlaßt, die weil diese Missetäter einen friebliebenden Mitmenschen an freiwilliger Arbeit gebindert haben sollten, nur weil jener sich der Stuckaleurorganisation nicht anschließen wollte. In der Verhandlung kam die Sache aber anders. Der ordnungsbefangene Arbeitswillige, eine Kriegervereinsgröße, wäre nämlich überhaupt nicht in die Organisation aufgenommen, weil dieser liebe Mitmenschen sich bei seinen Mitarbeitern durch eine auf alle sich beziehende Denunziation bei der Steuerbehörde einfach unmöglich gemacht hatte; die vorgekommenen Streitigkeiten sind auch lediglich auf diesen Umstand zurückzuführen. Der Mitarbeiter kannte aber den Wind der Breslauer Rechtsprechung gegen Arbeiter und spielte deshalb kräftige Trümpe aus. So erklärte er, die Sozialdemokraten wollen überhaupt keine Steuern zahlen und als das noch nicht zog, entnahm er seiner Brust eine Mißworte-Rede gegen Bebel und schickte sich an, dieselbe vorzulesen, wovon ihn der Vorsitzende jedoch abhielt. Der betreffende Unternehmer, als Zeuge vernommen, gab selbst zu, daß ihm die angeklagten organisierten Arbeiter, die alle seit Jahren bei ihm beschäftigt sind, lieber seien, als der patriotische Kläger, der ihm viel zu schaffern machte. Angesichts dieses Tatbestandes zog selbst der Staatsanwalt die Klage wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung zurück und wollte nur drei der Angeklagten wegen Verleumdung verurteilt wissen. Auch dieses lehnte das Gericht ab und sprach sämtliche Angeklagte frei.

Der in Nr. 26 in der gewerkschaftlichen Uebersicht als Neugründung aufgeführte Verband schlesischer Textilindustrieller hat, wie schon an jener Stelle als Nutzmachung ausgesprochen wurde, lediglich seinen eigentlichen Bestrebungen ein soziales Mäntelchen umzuhängen verstanden. In dem Statut dieser neuen Unternehmerorganisation sind nämlich dieselben Maßnahmen bei Differenzen mit den Arbeitern in ebenso detaillierter Weise vorgegeben, so daß die ganze Geschichte wie bei den anderen in jüngster Zeit genannten Arbeitgebervereinigungen nur als ein Mobilisierungsplan bezeichnet werden kann und zwar eines solchen, der gleichzeitig auch gegen die kleineren Unternehmer gerichtet ist, wenn dies auch in verschleierte Form. Da der schlesische Textilindustriellenverband sich in das Vereinsregister eintragen lassen will, kann man begierig sein, ob dies mit dem zum Teile gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßenen Statut Tatsache werden wird.

Selbstmord und aufgebrochene Trennbrüche bilden die Signatur der gegenwärtigen Börsenbauffe; im Verlaufe von drei Tagen der vergangenen Woche allein drei Fälle. In Würzburg wurde der Bankier Bornberger wegen Depotverfälschung in Haft genommen. In Frankfurt a. M. erschöpfte sich der Bankier Jaffe verfeßter Spekulation halber. Bei der „Woburger Wolllindustrie“ wurden durch den verstorbenen Generaldirektor, Kommerzienrat A. Silberberg,

vorgenommene Inventurfälschungen entdeckt; während ein Verlust von etwa 1 Million zu verzeichnen, konstatierte der Geschäftsabluß einer Gewinn von 160000 Mk. Das Wort von der Börse als Gipfelpunkt uners moderner Lebens hat also gewiß etwas Berechtigung.

Arbeitertumulte fanden in Limbach statt. 40 an der Herstellung der Drainage dieses Ortes beschäftigte Arbeiter zogen vor das Rathaus und forderten ihren Lohn, mit welchem der diese Arbeiten im Auftrage der Stadt ausführende Unternehmer (ein Berliner) durchgegangen ist. Aus Wiesbaden mußte deshalb Gendarmerie requiriert werden. Möglicherweise wandern von den durch diesen Fall von Unternehmern um die Mittel zu ihrem Lebensunterhalte geprellten Arbeitern wieder einige in das Gefängnis, während der gewissenlose Unternehmer mit einer Geldstrafe davon kommt.

In Nordhausen streiten die Brauer; in München dürfte es zum Streit kommen, da das Angebot der Brauereibesitzer durchaus ungenügend ist, die Christlichen beteiligen sich an der Bewegung. — In Eiberfeld sind die Tapezierer in den Unstufand getreten, in Köln haben diese Arbeiter ihre Lohnbewegung nach drei Tagen glücklich beendet. — Die Kranführer bei Borzig in Teget haben ihren Streit verloren (in letzter Nummer berichteten wir von einem Vergleich), die Organisation war mit dem Vorgehen nicht einverstanden; also einmal wieder eine wilde Wache.

In Budapest beschloffen 4000 Schneider und 1200 Kleinmeister den Streik. — Die Ausperrungen der Diamantarbeiter in Amsterdam und Antwerpen dürften beide in Wäbe zu gunsten der Arbeiter enden; die kleineren Unternehmer vermögen sich nicht mehr zu halten, womit alles fallen würde.

Nach dem Berichte der schiffischen Regierung über die Wirkungen des Nahrungsmittelgesetzes sind Nahrungsmittelverfälschungen ein ziemlich häufig festgestelltes Verbrechen. Fleisich wird durch Zusätze wieder verkaufsfähig gemacht, mit Hackfleisch werden diese Manipulationen am meisten vorgenommen. In Würstwaren fand man außer künstlichen Farbstoffen häufig Stärkemehl und auch Brot. Milch enthielt außer Wasser vielfach noch einen hohen Schmutzgehalt. Butter wird mit Margarine verschnitten. Namentlich sind gemahlene Gewürze mit allerhand Zutaten, wie Schafen, Rast, Sand, Mehl, vermalenes Brot usw., gemischt. Honig, Fruchtstücke, Wärmeladen, Biere — alles ist der Verfälschung ausgeheht. Wenn man bedenkt, daß die Nahrungsmittelpolizei ihre Revisionen bei weitem nicht in der nötigen Häufigkeit vornimmt, kann man ermessen, wie schlimm es in Wirklichkeit auf diesem Gebiete ausseht.

### Des armen Waisenknaben einzigster Wunsch!

Ein wunderbar Kindlein geboren einst ward,  
Das hatte Gebetteten gar viele,  
Auch Eigenschaften der seltensten Art  
Und gar seine edlen Gefühle.  
Doch war's stets zufrieden und folgiam dabei  
Und wußte auch nicht, was Wächentel' sei;  
Es hatte nur immer den einziigen Wunsch,  
Der hieß: „Kartoffelsalat und Bunsich!“

Es schaff' auch so gerne, ob Tag oder Nacht,  
Das Kindlein es ward immer milde,  
Und wenn auch sein Herr zu ihm Schafstosf' mal sagt,  
Nun kann ich dir nicht so arde;  
Er seinet ganz stille sein Schafstosf'leien:  
O Herr, für immer dein Wille ist mein,  
Du hast ja erfüllt meinen einziigen Wunsch  
Durch den Kartoffelsalat und Bunsich!

Das ist doch gewißlich ein solchlicher Geseß,  
Der verläßt seinen Freund, der in Wäden;  
Da solch ein Schandtat mit' auch auf der Stell'  
Selbst Knos Scharlot erötten.  
Es 'rd Waisenkindeln es lacht doch nicht löschlich:  
Doch wird weise gefestnet, mein Knus der ist recht;  
Ich leb' so ja herrlich nach meinem Wunsch  
Von dem Kartoffelsalat und Bunsich!

Doch die Zeiten, o Sommer, sind wandelbar,  
Die Gebetteten es treulos verlassen.  
Ach, daß ihr verneßten, was einst ich auch war,  
Nun wußt ihr auf ewig mich lassen!  
Sonn' wartt ihr doch immer die andern hinaus,  
Und ich war willkommen in eurem Haus;  
Sagt ganz ihr verneßten den einziigen Wunsch  
Von dem Kartoffelsalat und Bunsich?

Und geht es dann ein zu der ewigen Ruht —  
Es wird ja so lang nicht mehr dauern, —  
Wir deren es mit seinen Schandtat zu,  
Und stehen am Grabe und trauern.  
Nest dann es begraben in finstern Grans;  
Dann halten wir andern den Leichenschmaus,  
Den seletn wir nach seinem bestelien Wunsch  
Nur mit Kartoffelsalat und Bunsich!

Samburg. R. Meyer.

### Briefkasten.

„August“: Ohne Genehmigung des Gaudvorstandes kann Ihr Artikel nicht abgedruckt werden, denn hier ist vor allen Dingen notwendig, daß an Ort und Stelle rücksichtslos eingeschritten wird. Wir glauben, daß Kollege W. in diesem Falle energisch einschreiten wird, denn auf keinen Fall darf verurteiltes gebildet werden. — G. R. in Königsberg: Die weite Entfernung entschuldigt, daß ich meine Anfrage erst nach einer Woche beantwortet finde. Daß jemand auf die Idee kommen könnte, mir besagte Nummer der „R. W.“ zuzufenden, wäre zu viel verlangt und bin ich auch deshalb gar nicht so kühn, darum zu bitten. R. — G. R. in Berlin: Besten Dank. Wie Sie gesehen haben, bereits behandelt.

